AuPairCare by Intrax Connecting People and Cultures

Bewerbung für das Au pair Programm in den USA

Herzlich willkommen!

Nun ist es Zeit den nächsten Schritt in Richtung USA zu unternehmen. Die folgenden Seiten sollen dir helfen, die Bewerbungsunterlagen richtig auszufüllen, um dich den amerikanischen Gastfamilien bestmöglich zu präsentieren.
Die nun folgende **Checkliste** wird dir dabei helfen, den Überblick über alle notwendigen Unterlagen, die du neben dem Ausfüllen deines Online-Portals zusammensammeln solltest, zu behalten. Bitte lade 5 der 10 Dokumente an der entsprechende Stelle in deinem Online-Portal hoch und sende uns die Vertrags- und Teilnahmebedingungen der AuPairCare Europe GmbH

per E-Mail
info@aupaircare.de

per Post
AuPairCare Europe GmbH
Giesebrechtstr. 10
10629 Berlin

oder per Fax
0049-30 84 39 39 39 zu.

Deine 3 Referenzgeber sollten die von dir mittels deines Online-Portals geschickten Referenzbögen schnellstmöglich per E-Mail bestätigen.

1 Childcare Reference n°1

Dieses Formular soll von einem Freund, Bekannten, Nachbarn, Kollegen, Arbeitgeber etc., bei dem du Kinder betreut hast, ausgefüllt werden. Familienmitglieder können keine Kinderbetreuungsreferenzgeber sein. Wenn möglich, wähle bitte Referenzgeber, die Englisch sprechen und eine E-Mail-Adresse besitzen.
Merke: Dieses Formular wird deinen Referenzgebern direkt per E-Mail zum Ausfüllen zugeschickt, nachdem du die Referenz in deinem Online-Portal (Experience >> Childcare Experience) eingetragen hast und die Checkbox zu **‚This employer is not a family member or a relative. I'd like to use them as a reference.'** ausgewählt hast. Bitte gib deinem Referenzgeber im Vorfeld Bescheid und vereinbare ggf. einen Termin, um ihm beim Ausfüllen zu helfen, sollte er nicht genügend Englisch sprechen. Auch solltest du das Feld ‚Please leave a brief message' nutzen, um deinem Referenzgeber in der E-Mail noch einmal kurz zu schildern, was er tun muss. (Beispiel: „Hallo, ich möchte dich bitten, folgendes Formular auszufüllen, um mir bei meiner Au pair Bewerbung zu helfen. Wenn du noch Fragen hast, sag einfach Bescheid.“). Dein Referenzgeber muss die Bestätigung ebenfalls elektronisch zurückschicken.

2 Childcare Reference n°2

siehe 1 (ABER: eine weitere Person bzw. Institution).

3 Personal Reference

Dieses Formular soll von einem Freund, Bekannten, Nachbarn, Kollegen, Arbeitgeber, Lehrer etc. ausgefüllt werden, der dich gut einschätzen kann und nicht mit dir verwandt ist. Du musst bei dieser Person keine Kinder betreut haben und diese Person darf auch keine Kinderbetreuungsreferenz mehr ausfüllen. Wenn möglich, wähle bitte Referenzgeber, die Englisch sprechen und eine E-Mail-Adresse besitzen.
Merke: Dieses Formular wird deinem Referenzgeber direkt per E-Mail zum Ausfüllen zugeschickt, nachdem du die Referenz in deinem Online-Portal (Your Program >> Personal Reference) eingetragen hast. Bitte gib deinem Referenzgeber im Vorfeld Bescheid und vereinbare ggf. einen Termin, um ihm beim Ausfüllen zu helfen, sollte er nicht genügend Englisch sprechen. Auch solltest du das Feld ‚Note to Reference' nutzen, um deinem Referenzgeber in der E-Mail noch einmal kurz zu schildern, was er tun muss. (Beispiel: „Hallo, ich möchte dich bitten, folgendes Formular auszufüllen, um mir bei meiner Au pair Bewerbung zu helfen. Wenn du noch Fragen hast, sag einfach Bescheid.“). Dein Referenzgeber muss die Bestätigung ebenfalls elektronisch zurückschicken.

4 Physician Verified Medical History

Die Physician Verified Medical History muss dein Arzt ausfüllen, abstempeln und unterschreiben.
Merke: Dieses Formular findest du als Download in deinem Online-Portal (Your Healh >> Physician Review). Nachdem dein Arzt es ausgefüllt hat, lade es dort bitte erneut noch.
Merke: Eine Übersetzung der Physician Verified Medical History findest du in diesem Dokument.

5 eine Kopie eines einfachen polizeilichen Führungszeugnisses (für private Zwecke)

Farbkopie, nicht älter als 12 Monate zum Zeitpunkt der Ausreise (Ein erweitertes Führungszeugnis ist auch möglich, jedoch nicht nötig.)
Merke: Bitte lade die Kopie in deinem Online-Portal (Your Program >> Background Check) hoch.

6 eine Kopie deines Reisepasses

Dieser muss zum Zeitpunkt deiner Ausreise noch ca. 2,5 Jahre gültig sein
Merke: Bitte lade die Kopie in deinem Online-Portal (Your Program >> Your Travel/Passport) hoch.

7 eine Kopie deines Führerscheins

Vorder- und Rückseite des Führerscheins bitte auf einem Blatt
Merke: Bitte lade die Kopie in deinem Online-Portal (Your Experience >> Driving Experience) hoch.
Merke: Bis zur Ausreise benötigst du in jedem Fall auch zusätzlich den internationalen Führerschein!

8 eine Kopie deines Abschlusszeugnisses bzw. deines letzten Zeugnisses

Merke: Bitte lade die Kopie in deinem Online-Portal (Your Experience >> Education and Training) hoch.

9 Au Pair Agreement

Du wirst es im späteren Verlauf deines Online-Portals elektronisch via Docusign unterschreiben.
Merke: Eine Übersetzung findest du in diesem Dokument.

10 Vertrags- und Teilnahmebedingungen der AuPairCare Europe GmbH

unterschreiben sowie mit Datumsangabe und Notfallinformationen versehen
Merke: Bitte schicke es per E-Mail oder Post direkt an uns zurück!!!

AuPairCare by Intrax

Connecting People and Cultures

VERSTÄNDNISÜBERSETZUNG – BITTE NICHT AUSFÜLLEN!

Auszufüllen vom Arzt des Au pairs:

Hinweis für den Arzt: Das Au pair, das Ihnen dieses Formular vorlegt, ist Kandidat für das AuPairCare Programm. Sollte er/sie angenommen werden, wird er/sie ein Jahr mit einer amerikanischen Gastfamilie verbringen und dabei auf die Kinder dieser Familie aufpassen und die Verantwortung für sie übernehmen. Daher ist es wichtig, dass das Au pair, das mit dieser Aufgabe betraut wird, sich in einer guten gesundheitlichen Verfassung befindet. Bitte erstellen Sie ein ausführliches Zeugnis und legen Sie zusätzliche Information bei, falls notwendig.

Name des Au pairs: _____ Geburtsdatum:__/____/_____(Monat/Tag/Jahr)

Alter: _____ Größe: _____cm Gewicht: _____kg

1. Hat das Au pair jemals an einer der folgenden Krankheiten gelitten oder wurde mit dieser diagnostiziert?? (bitte Ja oder Nein ankreuzen)

Krankheit oder Abnormität bei: Allgemeine Gesundheit:

ja	nein		ja	nein		ja	nein		ja	nein	
☐	☐	Meningitis	☐	☐	Mandeln, Nase o. Hals	☐	☐	Blut- o. Hormonsystem	☐	☐	Urogenitales System
☐	☐	Mumps	☐	☐	Knochen, Gelenke o. Bewegungsapparat	☐	☐	Mentale Störung o. Nervenleiden	☐	☐	Ist das Au pair schwanger?
☐	☐	Bulimie	☐	☐	Röteln	☐	☐	Hirn o. Nervensystem	☐	☐	Leidet das Au pair an Allergien?
☐	☐	Windpocken	☐	☐	Scharlach	☐	☐	Ohren o. Hörvermögen	☐	☐	Hat das Au pair körperliche Behinderungen?
☐	☐	Diabetes	☐	☐	Erhebliche o. bleibende Husten	☐	☐	Augen oder Sehvermögen	☐	☐	Hat das Au pair ansteckende Krankheiten?
☐	☐	Epilepsie	☐	☐	Erhebliche o. bleibende Kopfschmerzen	☐	☐	Herz	☐	☐	Hat das Au pair eine Drogen- oder Alkoholsucht?
☐	☐	Hernie	☐	☐	Tuberkulose	☐	☐	Lunge o. Atmungssystem	☐	☐	Leidet das Au pair an Panikattacken?
☐	☐	HIV/AIDS	☐	☐	Typhus	☐	☐	Magen- o. Verdauungstrakt	☐	☐	Raucht das Au pair?
☐	☐	Hepatitis	☐	☐	Geschwür	☐	☐	Andere Abdominalsorgane	☐	☐	Andere/s:
☐	☐	Masern	☐	☐	Schwindelanfälle						

Sollten Sie auf eine der obigen Fragen mit „Ja“ geantwortet haben, geben Sie bitte alle Informationen sowie das genaue Datum an, wann die Krankheit aufgetreten ist. Falls das genaue Datum unbekannt ist, bitte ein ungefähres Jahr angeben:

_____

_____

2. Listen Sie bitte alle Impfungen, Schutzimpfungen, Immunisierungen auf, die das Au pair als Erwachsene bekommen hat. Geben Sie den ungefähren Monat und das genaue Jahr der Impfung an:

_____

_____

3. War das Au pair jemals im Krankenhaus zur Behandlung? ☐Ja ☐ Nein
Wenn ja, bitte in jedem Fall erklären:

_____

_____

4. War das Au pair wegen Beschwerden in medizinischer Behandlung während der letzten 2 Jahre?
☐Ja ☐ Nein
Wenn ja, bitte in jedem Fall erklären:

_____

_____

5. Nimmt das Au pair momentan irgendwelche Medikamente, außer zur Verhütung? ☐Ja ☐ Nein
Wenn ja, bitte genau erklären:

_____

_____

6. Bestehen beim Au pair irgendwelche vorher bestehende Krankheiten oder chronische Erkrankungen (z.B. Asthma, Arthritis, Diabetes, Epilepsie, chronische Müdigkeit, etc.)? ☐ Ja ☐ Nein
Wenn ja, bitte genau erklären (zusätzliche Blätter bitte anheften):

_____

_____

7. War das Au pair jemals in psychiatrischer Behandlung? ☐Ja ☐ Nein
Wenn ja, bitte genau erklären:

_____

_____

8. Hat das Au pair eine Vorgeschichte oder Symptome einer Essstörung wie z. B Anorexie, Bulimie oder ähnlichen Erkrankungen? ☐Ja ☐ Nein
Wenn ja, bitte genau erklären:

_____

_____

9. Hat das Au pair eine Vorgeschichte oder Symptome einer Nervosität, Emotionen oder Mentalen Abnormität (z. B Neurose, Nervenzusammenbruch, Nervenschwäche, wiederholende Alpträume, Panikattacken, etc.)? ☐Ja ☐ Nein

Wenn ja, bitte genau erklären:

_____

_____

11. War das Au pair jemals Opfer sexueller, emotionaler oder physischer Gewalt? ☐Ja ☐ Nein
Wenn ja, bitte erklären (zusätzliche Blätter bitte anheften):
_____
_____

12. Gibt es irgendwelche Gründe, warum das Au pair nicht Verantwortung für Kinder übernehmen sollte? ☐Ja ☐ Nein
Wenn ja, bitte genau erklären:
_____
_____

13. Aus medizinischer Sicht ist die Gesundheit des Au pairs:

☐ Exzellent ☐ Gut ☐ Mittelmäßig ☐ Schlecht

Ich, der Unterzeichnende, habe eine gründliche körperliche Untersuchung vorgenommen und die Krankengeschichte des Au pairs überprüft. Ich versichere, dass die obigen Informationen vollständig sind und nach meinem besten Wissen und Gewissen aufgeführt wurden.

Name des Arztes: _____

Telefonnummer: _____ Stempel

Unterschrift: _____

Datum:__/____/_____(Monat/Tag/Jahr)

AuPairCare

AU PAIR AGREEMENT

This AuPairCare Au Pair Agreement (the "Agreement") is entered into between AuPairCare, a California Corporation, and "Au Pair" (first and last name of Au Pair) _____of (City) _____, (Country) _____." Au Pair has fully read this Agreement and agrees to the terms and conditions contained herein. "Host Family" is the family in the United States with whom Au Pair has agreed to match, and with whom Au Pair will live and work.

A. General Provisions

Au Pair is hereby advised and acknowledges that the parties agree as follows:

1. Au Pair will abide by the terms and conditions of this Agreement for the duration of Au Pair's participation in the AuPairCare program, unless and until this Agreement is replaced or modified by a subsequent written agreement executed by AuPairCare and Au Pair.

2. Au Pair is hereby advised and acknowledges that all Au Pairs are participants in a cultural exchange program and agrees to comply with all of the regulations published by U.S. Department of State in 22 CFR Part 514 as the same may be amended from time to time in the future. The program regulations can be found by visiting: http://j1visa.state.gov/programs/au-pair

3. Au Pair is provided the opportunity to live with an American host family and participate directly in the home life of the host family. All au pair participants provide childcare services to the host family and are provided by their host family up to $500 to attend a U.S. post-secondary educational institution. Au pair participants provide up to forty-five (45) hours of childcare services per week and pursue not less than six (6) semester hours of academic credit or its equivalent during their year of program participation.

4. Au Pair understands their rights as visa participant under the Wilberforce Trafficking Victims Act. Said rights and resources can be found by visiting: https://travel.state.gov/content/travel/en/us-visas/visa-information-resources/temporary-workers.html

5. Au Pair represents that all information provided throughout the application process is true and that no relevant information has been excluded or misrepresented in the application process and documents, including representation of the level of English proficiency, health and/or childcare experience. Au Pair agrees that all such disclosures will be full and accurate, up to and through the date of departure from Au Pair's country of origin.

6. Au Pair agrees to immediately amend any disclosures should new information become available to Au Pair in any regard or at any time of participation in the program. Au Pair represents that s/he will personally conduct all written and phone correspondence with Host Family during the interviewing process. Au Pair understands that exaggeration or falsification of any application information by Au Pair, references or Originating Exchange Organization may result in immediate dismissal from the program and return to Au Pair's home country at Au Pair's expense.

7. AuPairCare has the right to determine suitability of Au Pair to participate in the program both before and during participation in the program. Au Pair agrees that in determining suitability, AuPairCare may make inquiries to third parties about Au Pair, including but not limited to medical personnel and insurance agencies otherwise covered by federal HIPAA regulations.

8. Au Pair understands that they cannot be married, engaged to be married, or have children of their own, and participate in AuPairCare's cultural exchange au pair program.

9. Au Pair agrees to complete all visa screening requirements in accordance with the instructions given and will be responsible for obtaining a valid passport and complying with all vaccinations and immunization requirements.

10. Au Pair is not an employee, agent, or independent contractor of AuPairCare, and AuPairCare does not exercise dominion or control over the actions of the Host Family.

B. Responsibilities

11. **Au Pair agrees to perform the childcare responsibilities to the best of his or her ability, and make every effort to act as a caring, responsible Host Family member. Au Pair understands that a first-year au pair program duration is 12 months. Au pairs should have 12 months availability to participate on program.**

12. Au Pair understands that during the first three (3) days of an au pair's stay in the home, a parent or another responsible adult shall remain in the home to facilitate the adjustment of the au pair into the family, household, and community.

13. Au Pair agrees to perform childcare services and light housekeeping related to childcare that shall not exceed forty-five (45) hours per week, five and one half (5 1/2) days per week, with a maximum of ten (10) hours per day. Au Pair will have one full weekend off per month (Friday evening to Monday morning). If a dispute arises as to any of these limits or requirements, AuPairCare shall resolve said dispute, and its decision shall be final.

14. Au Pair's responsibilities will be limited to childcare and child-related tasks for the Host Family. This may include duties such as general supervision, preparing and cleaning up after children's meals, straightening children's rooms, doing children's laundry, preparing the children for school, assisting with homework, and being present when children are sleeping. The Au Pair's responsibilities will not include heavy housework, yard work or other non-child related labor for the household. If a dispute arises concerning the scope of the Au Pair's responsibilities, AuPairCare shall resolve said dispute, and its decision shall be final.

15. Au Pair understands that U.S. Department of State regulations prohibit Au Pair employment beyond the Au Pair arrangement with the Host Family. Au Pair may not undertake any other paid work while in the U.S., including but not limited to: babysitting for Host Family for extra pay beyond the 45-hour weekly limit, babysitting for other families or elderly family members, or tutoring language students.

16. Au Pair agrees to abide by Host Family rules as they are determined by the Host Family and will behave as a responsible member of the Host Family at all times. If a dispute arises concerning the Host Family rules, AuPairCare shall resolve said dispute, and its decision shall be final. Au Pair understands that Host Family is not required to provide access to a car, personal phone line, personal television, computer, or other benefits.

17. Au Pair is hereby advised and understands that if there is an **infant under the age of two years** old in the household, the **au pair must have 200 hours of documented experience working with children under the age of two.**

18. Au Pair understands that in the event there is an **infant under the age of three months** in the household, a parent or other responsible adult shall be present in the home at all times, and **Au Pair shall not be the sole caregiver for that child at any time.**

19. Au Pair will abide by program regulations regarding a monthly check-in with the local AuPairCare Area Director. If Au Pair is re-matched, there are two required check-ins during the first two months of the new placement. Au Pair agrees to attend the monthly cluster activities organized by the Area Director supporting the cultural exchange component of the au pair program.

20. Au Pair agrees to report any changes to telephone number, email address or current U.S. address to AuPairCare within 10 calendar days.

C. Fees and Program Costs

21. Participation in the AuPairCare program requires Au Pair to pay a non-refundable program fee to Originating Exchange Organization.

22. Originating Exchange Organization may charge Au Pair additional fees to cover their administrative costs in promoting the Au Pair program and processing au pair applications. The fees may include, but are not limited to, an application fee, processing fee, handling fee, and interview fee. These fees may vary across Originating Exchange Organizations. AuPairCare assumes no duties or responsibilities for any acts or omissions of the Originating Exchange Organization regarding additional fees.

23. Au Pair will be responsible for additional costs, including but not limited to: travel to and from the international gateway airport or flights arranged by AuPairCare, baggage check fees for all flights, meals on arrival day and all dinners while at the Au Pair arrival orientation, medical expenses not covered by insurance, and all incidentals and personal expenses while on the program. Au Pair should be prepared to cover these costs.

24. Au Pair will pay all applicable fees to Originating Exchange Organization before beginning travel to the United States. Au Pair may not under any circumstances solicit funds from Host Family to cover personal costs of program, including but not limited to fees due to the Originating Exchange Organization, costs associated with securing a visa, or incidental travel costs.

25. Au Pair agrees that s/he has adequate financial resources to satisfy all obligations as an AuPairCare Au Pair, including payment for a return flight if Au Pair does not successfully complete the program.

26. Originating Exchange Organization is not permitted to charge Au Pair a completion bonus, also known as a refundable deposit or bond.

D. Au Pair Cancellations/Flight Change Requests

27. Au Pair agrees to pay a **$300.00 USD** cancellation fee, **plus the actual cost of international and/or domestic airfare**, in the event he/she cancels from the program after matching with a family but prior to arrival at the host family home.

28. Au Pair agrees to pay a **$300.00 USD** change fee and **any applicable airfare penalties**, in the event he/she requests to change their arrival date or confirmed return flight

29. Au Pair agrees to pay a **$300.00 USD** change fee and **any applicable airfare penalties,** in the event he/she fails to report to Originating Exchange Organization, on or before the Thursday prior to au pair's arrival date, any issue preventing au pair from departing as scheduled such as a visa delay, family emergency, or other event.

E. Driving

30. Au Pair will obtain a valid international driver's license prior to arrival in the United States, and if required by law, obtain a U.S. driver's license at his/her own expense. If Au Pair violates this term of the Agreement, AuPairCare may end Au Pair's participation in the program and Au Pair will be required to return to his/her home country at Au Pair's expense.

31. Au Pair understands that if s/he is expected or permitted to drive the family car(s), the Host Family must provide sufficient automobile insurance to comply with all applicable laws, and which insurance shall in no event cover less than $5,000 in medical coverage. Au pair understands that it is their responsibility to ensure said policy is active throughout their program participation, if they will be expected or permitted to drive. Au Pair will not be responsible for payment of any automobile insurance deductibles that exceed $250 per accident. Au Pair agrees never to use the car(s) without the express permission of Host Family or to use the car for purposes not approved by the Host Family.

32. Au Pair agrees to follow all local and state laws concerning cell phone use and driving, and at a minimum agrees to not use a cell phone while driving a motor vehicle unless it has been connected to a hands-free device AND he/she has received permission from his/her Host Family to use said equipment. Au Pair also agrees not to use a cell phone to text or web surf while driving. If Au Pair violates this term of the Agreement, AuPairCare may end Au Pair's participation in the program and Au Pair will be required to return to his/her home country at Au Pair's expense.

F. Behavior and Comportment

33. Au Pair agrees to exercise sound judgment and caution while participating in Internet-based communities, dating, and social media websites and applications such as Facebook, Twitter, Instagram or other sites. Au Pair understands that Host Family information, including but not limited to phone numbers, addresses, family names, information about Host Family children, or photos of Host Family home and household members may not be posted online by Au Pair, without the Host Family's prior consent.

34. Au Pair agrees not to send, receive or view inappropriate content (sexual or violent) in the host family home, or outside of the home using the host family's equipment (i.e. computer, cell phone, handheld device, tablet, DVD player, television, etc.) by means of, but not limited to: live video, photos, pre-recorded videos, instant messages, sexting/texting, social media posts/updates. If Au Pair violates this term of the Agreement, AuPairCare may end Au Pair's participation in the program and Au Pair will be required to return to his/her home country at Au Pair's expense.

35. Au Pair understands that the AuPairCare program is a smoke and drug free program and agrees not to smoke or use drugs while participating in the AuPairCare program. This includes, but is expressly not limited to, consuming (smoking, chewing, vaping, ingesting) marijuana, cannabis, tobacco or any other non-prescription drug. If Au Pair violates this term of the Agreement, AuPairCare may end Au Pair's participation in the program and Au Pair will be required to return to his/her home country at Au Pair's expense.

36. Au Pair agrees not to buy, possess, or consume any controlled or illegal substances, except those prescribed by a physician. **Au Pair understands that the legal drinking age in the United States is age 21 and that the legal ramifications of underage drinking in the United States are serious and can result in immediate termination from the AuPairCare program**. Au Pair agrees not to consume alcoholic beverages at any time if Au Pair is under the legal drinking age of 21. If Au Pair is of legal drinking age, Au Pair agrees not to excessively consume alcoholic beverages at any time. Au Pair agrees never to drive an automobile after consuming alcoholic beverages. **Au Pair agrees never to consume alcoholic beverages while on duty caring for Host Family children.** If Au Pair violates this term of the Agreement, AuPairCare may end Au Pair's participation in the program and Au Pair will be required to return to his/her home country at Au Pair's expense.

37. Au Pair agrees to abide by all local, state, and federal laws. If Au Pair is arrested and/or is in police custody under suspicion of committing a crime, AuPairCare will not arrange or pay for legal assistance or representation for Au Pair. Au Pair will be responsible for resolving any legal matters independently and without the assistance of AuPairCare and its staff. If Au Pair violates this term of the Agreement, AuPairCare may end Au Pair's participation in the program and Au Pair will be required to return to his/her home country at Au Pair's expense.

38. AuPairCare does not tolerate physically intimate relationships between Au Pair and any member of the Host Family. AuPairCare also has a zero-tolerance policy against any form of sexual or physical abuse committed by Au Pair or Host Family. Any such violation of this policy by Au Pair will result in the Au Pair's termination from the AuPairCare program. Any form of sexual or physical abuse committed by Au Pair may also result in criminal charges and arrest by authorities as a violation of State or Federal laws.

39. Au Pair understands and agrees that monitoring and recording devices, including but not limited to nanny cams may be present in common areas of the Host Family home in order to monitor Au Pair's performance and interaction with the child(ren) whom Au Pair is caring for, and consents thereto and waives any and all claim of privacy rights with respect thereto.

G. Compensation and Financial Responsibility

40. **Au Pair will receive room and board** in the form of meals and a suitable private bedroom in Host Family's home, which has been reviewed by a local AuPairCare representative.

41. **Au Pair will receive a weekly stipend** in accordance with the U.S. Department of State Regulations in the amount of $195.75. Said stipend shall be paid by the Host Family on the same mutually agreed upon day each week in the payment method chosen by the Host Family and cannot be withheld for any reason. If the placement ends early, the final week stipend will be pro-rated based on days worked.

42. **Au Pair will receive two calendar weeks paid vacation (10-days)**, to be taken at mutually agreed upon times. Vacation days shall accrue on the basis of one day per month from the beginning of Au Pair's third month in the U.S. During Au Pair's extension program, Host Family will provide 9-month and 12-month extension Au Pair with two calendar weeks (10-days) of paid vacation, to be taken at mutually agreed upon times. A 6-month extension Au Pair will receive one calendar week (5-days) of paid vacation. Vacation days shall accrue on the basis of one day per month from the beginning of the Au Pair's thirteenth month in the U.S. If any disputes arise concerning vacation issues, AuPairCare shall resolve said dispute, and its decision shall be final.

43. **Au Pair understands that he/she is not entitled to paid or unpaid time-off on U.S. holidays.**

44. **Au Pair will receive subsidy of educational costs** from the Host Family as outlined in the "Training and Education Requirements" section of this document.

45. **Upon successful completion of the program, Au Pair will receive a return flight from AuPairCare** to Au Pair's home country. Au Pair will be responsible for planning and paying for travel from the international destination airport to Au Pair's final destination in home country. Au Pair understands that in the event Au Pair does not elect to use the return air ticket provided by AuPairCare for any reason, no refund, credit, or travel voucher will be provided.

46. Au Pair understands that in 1994, the U.S. Department of Labor determined that the au pair stipend constitutes "wages" because an employer-employee relationship exists between the au pair and the Host Family. Au Pair's wages are essentially in the nature of household employment, and therefore **Au Pair is required to file U.S. individual tax returns, even if no taxes are due**.

47. **Au Pair is responsible for complying with any Federal or state labor and/or income tax laws** that may apply to Au Pair. AuPairCare does not provide legal advice regarding any such laws and is not responsible for informing Au Pair of, or overseeing compliance with, any such labor laws, including but not limited to Worker's Compensation laws and/or income or other tax laws, which may vary from state to state, and are subject to change from time to time.

48. **Au Pair is wholly responsible for personal expenses and management of personal finances.** AuPairCare shall not be responsible for any personal bills incurred by the Au Pair or Host Family, such as (without limitation) telephone bills, automobile expenses, travel expenses, and/or health expenses **not covered by insurance**. Accordingly, Au Pair agrees not to seek payment or assistance in recovering any such expenses or costs from AuPairCare.

H. Travel and Accident Insurance

49. Au Pair will receive travel and accident insurance provided by AuPairCare through a third-party insurance carrier, and such coverage contains limitations and exclusions. Au Pair agrees to review the scope of said coverage and the limitations and exclusions contained therein prior to arrival in the United States. Said information can be accessed on AuPairCare's website: http://www.aupaircare.com/current-au-pair/insurance. Au Pair is advised and agrees that any disputes pertaining to coverage issues are strictly between Au Pair and the third-party insurance company and agrees that AuPairCare is not responsible for any coverage issues and/or disputes.

50. **Au Pair understands that pre-existing medical conditions will not be covered by the third-party travel and accident insurance.**

51. **Au Pair understands that the dental insurance provided to them only covers injuries that are the result of an accident and does not cover the cost of standard dental treatment.** It is therefore important for Au Pair to receive a thorough dental examination prior to arrival in the U.S. so that no unexpected complications arise during the period of residence abroad.

52. Au Pair represents that the medical history provided to AuPairCare is true and gives full consent to release all medical and psychiatric history information to potential host families.

53. **If Au Pair's medical condition changes (including pregnancy),** between the time of signing this document and Au Pair's departure to the U.S., Au Pair understands that s/he is required to notify AuPairCare and resubmit another Physician Verified Medical History document prior to arrival. If Au Pair violates this term of the Agreement, AuPairCare may end Au Pair's participation in the program and Au Pair will be required to return to his/her home country at Au Pair's expense.

54. Au Pair agrees that AuPairCare and/or its affiliates or agents may, without liability or expense to themselves, take whatever action they deem appropriate with regard to Au Pair's health and safety, including, but not limited to having Au Pair hospitalized for medical services and treatment. Au Pair further agrees that if hospitalization is not feasible for any reason, AuPairCare and/or its affiliates or agents may rely upon the advice and medical judgment of local medical staff in order to make a decision as to what is in Au Pair's best interests. Au Pair hereby gives full consent to be medically treated pursuant to the terms set forth herein, and/or to undergo any treatment, including but not limited to surgery, which is determined to be necessary to Au Pair's health and well-being during Au Pair's stay abroad.

55. Insurance provided by AuPairCare is valid for duration of their program participation. Au Pair accepts responsibility for payment to extend insurance during their 30-day grace period.

56. Au Pair accepts full responsibility for any medical expenses that are not covered by the insurance policy provided by AuPairCare through a third party.

57. In the event Au Pair displays a serious medical condition that in the judgment of AuPairCare prevents the Au Pair from continuing in the program and providing safe childcare (including but not limited to mental illness, substance abuse, eating disorders and/or pregnancy), whether said condition is pre-existing or new, AuPairCare will work with medical and law enforcement professionals to determine suitability for further program participation.

I. Training and Education Requirements

58. Au Pair agrees to complete 32 hours of training prior to arrival at Host Family home, as required by the United States Department of State. To meet this requirement, Au Pair will view the pre-departure training videos, complete the Pre-Departure Project and attend in full the Au Pair Academy training program upon arrival in the United States.

59. **Au Pair understands that all 12-month program Au Pairs are required to attend courses of study** at an accredited U.S. post-secondary institution for a minimum of six (6) semester hours of academic credit or the equivalent in credit hours. Host Family will provide Au Pair with time off, provide adequate transportation to and from the place of instruction, and will pay tuition up to a maximum of $500 towards the required 6 semester hours of academy credit per au pair per year. Au Pair shall be responsible for costs associated with such educational study that exceed the amount paid by Host Family. Local AuPairCare Area Directors are available to provide information about this requirement and acceptable schools; however, it is Au Pair's responsibility to plan appropriately so that s/he is able to fulfill the requirement. All courses shall be taken at mutually agreed upon times with the Host Family. As such, course registration should occur after Au Pair's arrival to the U.S. Au Pair agrees to provide documentation of coursework completion towards the end of the program year. In the event Au Pair does not complete the educational requirement, Au Pair will be ineligible to apply for an extension of the au pair program.

60. Au Pair agrees to complete any Advanced Online Training courses purchased by Host Family within the first two weeks of their placement. AuPairCare Advanced Online Training courses do not count towards the 6 semester hours of academic credit required per program year.

J. Extension of Au Pair Program

61. Au Pair is hereby advised and understands that Au Pairs wishing to participate on the Extension Program must submit their application on or before AuPairCare's published deadline date and AuPairCare does not guarantee that AuPairCare or the Department of State will approve any extension request or that au pairs who choose to self-extend will match with a new Host Family.

62. Au Pair is hereby advised and understands that Au Pairs participating on the extension program will receive an updated DS-2019 form that reflects the 6, 9, or 12-month program extension. Although Au Pair will have a valid DS-2019 form, the J-1 visa in his/her passport may have expired during the first 12-months of stay in the U.S. Any travel outside the U.S. is at the au pair's own risk, and AuPairCare cannot assist Au Pair or Host Family in resolving any visa concerns they may encounter.

63. Au Pair understands that **Extension Au Pairs are required to repeat the educational component** of the program during the extension time as follows: The educational component for a 6-month extension is not less than three (3) semester hours of academic credit or its equivalent. Host Family will contribute up to $250 toward the educational component. The educational component for a 9 and 12-month extension is not less than six (6) semester hours of academic credit or its equivalent. Host Family will contribute up to $500 toward the educational component.

64. Au Pair is hereby advised that by extending their program they must complete the new program terms in order to be eligible for a return flight home arranged by AuPairCare. In the event that the au pair chooses to leave the program early, he/she will be responsible for booking and paying for his or her own return flight home.

K. Repeat Participation

65. Au Pairs who have successfully completed a previous au pair program are eligible to participate again as long as they meet all program requirements and provided they have resided outside the United States for at least two years following completion of their initial au pair program.

L. Problem Resolution and Placement Changes

66. Au Pair is living as a member of a Host Family and is not under continual oversight or control of AuPairCare staff. Therefore, it is Au Pair's responsibility to promptly advise AuPairCare of any significant problems or events that occur during the program, including but not limited to Au Pair's health, safety, welfare, or adjustment to family, culture, or languages. For purposes of this Agreement, a "significant event or problem" is any change in Au Pair's circumstance that may affect an Au Pair's well-being and/or living situation.

67. Au Pair is hereby advised and understands that **AuPairCare requires an initial adjustment period of 60 days following Au Pair's arrival before any placement change is considered**. Au Pair further understands that a placement change is not guaranteed. Au Pair should notify the local AuPairCare representative of any misunderstandings or problems with the Host Family if they persist after Au Pair has tried to address them with Host Family. AuPairCare will work with both Au Pair and Host Family to attempt to resolve the problem before authorizing a placement change. **Au Pair must show a sustained good faith effort to resolve the issues with Host Family before AuPairCare will approve an Au Pair's request for a placement change**. If Au Pair does not make a good faith and substantial effort to resolve the problems or misunderstandings with Host Family, or if Au Pair violates any terms of this Agreement, Au Pair's participation in the program may end and Au Pair will be required to return to his/her home country at Au Pair's expense.

68. Au Pair understands that the nature of the au pair program is one of flexibility and cultural exchange, and that placement changes may not be requested in order to achieve a preferred work schedule, location, or benefits provided by Host Family. Once Au Pair agrees to match with a Host Family, Au Pair has in effect agreed to that Host Family's required schedule, location, and benefits provided by the Host Family to Au Pair. Au Pair agrees to remain flexible in order to continually meet Host Family needs as they evolve over the course of the program year. **Changes in Host Family needs do not constitute grounds for Au Pair to request a placement change.** In the event Au Pair's first placement is not successful, and AuPairCare determines in its sole judgment that Au Pair shall be placed in a new family, **Au Pair agrees to cooperate with AuPairCare during the entire re-matching process**, including but not limited to ensuring that potential new Host Families can easily reach Au Pair by e-mail and phone in a timely manner to arrange interviews. Au Pair is hereby advised and agrees that a replacement Host Family may be dependent upon current Host Family availability. A replacement Host Family may not be available. In the event that AuPairCare is unable to provide a replacement Host Family within 14 days from the end of the first placement, Au Pair's participation in the program will end and Au Pair will have to return home at his/her personal expense.

69. If the Host Family is willing to house Au Pair until she or he is re-matched, and AuPairCare determines that under the circumstances it would be reasonable for Au Pair to remain in the home, but the Au Pair refuses to stay with the family, Au Pair will be required to pay a $40.00 per day housing stipend to the party who houses him/her, typically an AuPairCare field staff member.

70. If Au Pair leaves the host family home without notice to AuPairCare and/or Host Family and does not contact AuPairCare within 24 hours from departure, Au Pair may be subject to dismissal from the program, and Au Pair must return to his/her home country at Au Pair's expense.

71. In the event Au Pair does not successfully complete their first-year program, and/or extension program, if applicable, Au Pair is responsible for his/her return travel expenses.

72. AuPairCare is not responsible for any economic damage or loss alleged to arise from loss of or unavailability of a replacement Host Family.

73. Au Pair agrees that any decision regarding an Au Pair's program status, dismissal, or re-placement will be made by AuPairCare after assessing all facts and circumstances.

74. If Au Pair has a concern that it is not being addressed by the sponsor, the State Department has a helpline to ensure the health and safety of its exchange participants. Participants can contact the State Department at any time via the hotline 1-866-283-9090 or at jvisas@state.gov.

M. Other Terms and Conditions

75. Au Pair understands that the data collected via the au pair application and portal is or can be made available to AuPairCare staff, host families and U.S. Department of State as required.

76. Au Pair consents and authorizes AuPairCare to use Au Pair's name, photographs, file, application content, video resume (video CV), or video likeness of Au Pair or any comments or statements from host in materials or publications to promote the AuPairCare program.

77. Au Pair agrees to leave the United States within 30 days of the conclusion of his/her program. Au Pair understands that any stay beyond the 30-day grace period is a direct breach of the Regulations of the Department of State, and that Au Pair's future ability to travel, work or live in the United States may be compromised.

78. Au Pair understands that if he/she is terminated or voluntarily leaves the program for any reason, they are not eligible for the 30-day grace period benefit and must depart the United States immediately.

79. Au Pair agrees not to enter into any kind of contractual agreement during the program year in the United States, including but not limited to business, employment, marital or religious contracts.

80. Au Pair understands that AuPairCare is not a party to any agreement between Au Pair and the Originating Exchange Organization located in Au Pair's home country ("Originating Exchange Organization"). Au Pair acknowledges and agrees that the Originating Exchange Organization is solely responsible to Au Pair for injury or damage from a violation of any such agreement. AuPairCare assumes no duties or responsibilities for any acts or omissions of the Originating Exchange Organization.

81. Au Pair agrees not to match with a Host Family outside of the AuPairCare portals.

82. Au Pair understands that AuPairCare will make its best, reasonable, and diligent efforts at locating and screening all Host Families. Au Pair agrees to assume the risks involved in the matching with a Host Family, and hereby irrevocably, unconditionally, and fully waives, releases and forever discharges AuPairCare, its subsidiaries, officers, employees, and/or agents from any and all claims related to personal and/or property damage, injury, loss, delay or expense incurred by Au Pair or any guest, employee or agent, due to:

    (i) events beyond AuPairCare's reasonable control, including without limitation acts of God, acts of war or government actions or restrictions.

    (ii) any events and/or acts directly or indirectly caused by any intentional or negligent acts or omissions at any time, in whole or in part, by any Au Pair and/or Host Family or by any third party, including but not limited to any member, guest, employee or agent of the Host Family or other persons in the host country, even if AuPairCare's negligence is alleged to have contributed to the event,

    (iii) risks associated with foreign travel and living abroad, including but not limited to risks associated with health care services, living conditions, sanitation conditions, road and transportation systems, criminal justice systems, civil liberty laws, customs and values,

    (iv) any differences in the living conditions and standards between Au Pair's home and home country and the host home and host country, and,

    (v) any act or omission of the Originating Exchange Organization.

    In this respect, Au Pair acknowledges that neither Host Family nor Au Pair are an employee or agent of AuPairCare and actions or omissions of Au Pair or Host Family are not to be attributed in any way to AuPairCare. Au Pair fully agrees to assume all such risks and agrees to indemnify and hold harmless AuPairCare, its subsidiaries, officers, employees, and/or agents for any liability or expense, including court costs and legal fees incurred, that Au Pair has in any way caused or contributed to, whether directly or indirectly, and whether intentionally or unintentionally.

83. If there are any differences between this Agreement and any other program materials, this Agreement shall control. AuPairCare cannot be legally bound or committed by any person other than a duly authorized representative. Parties are required to follow this Agreement and cannot vary from its terms.

84. A DocuSign signature on this Agreement shall be considered the same as an original.

N. Choice of Law, Venue, Class Action Waiver, and Resolution of Disputes through Arbitration

85. Resolution of Disputes Through Arbitration: The parties to the Agreement acknowledge and agree that any dispute or claim arising out of this Agreement, including but not limited to any resulting or related transaction or the relationship of the parties, shall be decided by neutral, exclusive, binding, private, and confidential arbitration in San Francisco, CA, U.S.A., where AuPairCare, Inc. is headquartered. The arbitrator may grant any remedy or relief that the arbitrator deems just and equitable, including any remedy or relief that would have been available to the parties had the matter been heard in court. The arbitration shall be administered by a neutral arbitrator provided by JAMS or by a neutral arbitrator provided by any other mutually agreed upon arbitration service provider. The arbitrator shall be selected with the participation of both parties in the selection process. AuPairCare, Inc. shall pay the reasonable costs and arbitrator's fees and expenses in connection with resolution of the dispute in the arbitration forum. The arbitration shall be conducted pursuant to JAM's Comprehensive Arbitration Rules and Procedures (available at www.jamsadr.com/rules-comprehensive-arbitration/) or, alternatively, any other mutually agreed upon set of rules. Notwithstanding the foregoing, the parties may utilize subpoenas and have discovery as provided in the applicable arbitration rules and California Code of Civil Procedure Sections 1282.5, 1283 and 1283.05. Either party may appear telephonically at the arbitration. The decision of the arbitrator shall be a written opinion that explains the rationale for the decision. The decision shall be final and binding and may be enforced in any court of competent jurisdiction. Any demand for arbitration shall be in writing and must be made within a reasonable time after the claim, dispute or other matter in question has arisen. In no event shall the demand for arbitration be made after the date that institution of legal or equitable proceedings based upon such claim, dispute or other matter would be barred by the applicable statute of limitations. BY AGREEING TO

RESOLVE ANY CLAIMS OR DISPUTES THROUGH ARBITRATION, AS DESCRIBED ABOVE, THE PARTIES KNOWINGLY WAIVE THEIR RIGHT TO A JURY TRIAL OR TO OTHERWISE RESOLVE THEIR DISPUTES THROUGH THE COURTS.

86. Class Action Waiver: Unless otherwise required by applicable law, each party waives the right to litigate in court or arbitrate any claim or dispute as a class action, either as a member of a class or as a representative.

87. Choice of Law: Any dispute or claim arising out of this Agreement, as described above, shall be governed by the laws of the State of California, U.S.A., including without limitation, this Agreement's validity, construction, breach, performance, and interpretation.

88. Venue: AuPairCare, Inc. is headquartered in San Francisco, California and this Agreement was drafted and in large part negotiated in the State of California. Unless the parties otherwise agree, any arbitration shall be held in San Francisco, California. Host/Au Pair agrees that California is a fair and reasonable venue for resolution of any disputes or claims. In the event that the arbitration clause is deemed void or inapplicable, each party expressly consents to and submits to the personal jurisdiction of the federal or state court(s) of San Francisco County, California, U.S.A.

ENTIRE AGREEMENT

Please read the following statements carefully. Your signature below indicates you have read and understand these statements and that you agree to them:

- I am capable of reading and understanding this Agreement in English
- I have had the opportunity to ask questions and obtain advice, to ensure I understand this Agreement in its entirety
- I accept the terms of this entire Agreement and understand that it is legally binding
- I have carefully read the resolution of disputes through arbitration section of this Agreement
- I do not rely on any promises, statements or representations that are not expressly stated in this Agreement
- No alteration of the terms of this Agreement will be valid unless approved by AuPairCare in writing
- I have retained a copy of this Agreement for my own records

Au Pair Full Name (Signature): _____

Au Pair Full Name (Print): _____ Date : _____

Month/Day/Year

AuPairCare by Intrax

Übersetzung AuPairCare Au pair Vertrag

Dieser AuPairCare Au pair Vertrag (der „Vertrag“) wird eingegangen zwischen AuPairCare, einer kalifornischen Gesellschaft und „Au pair“ (Vor- und Nachname des Au pairs), _____ aus Stadt)_____,(Land)_____.
Das Au pair hat den Vertrag vollständig gelesen und erklärt sich mit den Konditionen und Bedingungen darin einverstanden. Die „Gastfamilie“ ist die Familie in den USA bei welcher das Au pair einverstanden war platziert zu werden und bei welcher das Au pair leben und arbeiten wird.

A.Allgemeine Bedingungen

Dem Au pair wurde hiermit mitgeteilt und erkennt an, dass die Parteien Folgendes vereinbaren:

1. Das Au pair wird alle Regeln und Bedingungen dieses Vertrages während der Dauer der Teilnahme am AuPairCare Programm einhalten, es sei denn, dass der Vertrag ersetzt oder verändert wird, von einem nachfolgenden schriftlichen Vertrag, angefertigt von AuPairCare und dem Au pair.

2. Das Au pair wurde hiermit unterrichtet und erkennt an, dass alle Au pair Teilnehmer in einem kulturellen Austausch sind und erklärt sich einverstanden mit allen Bestimmungen, verfasst vom U.S Department of State in 22 CFR Part 514, welche ebenfalls von Zeit zu Zeit verändert werden können. Genannte Bestimmungen können hier nachgesehen werden: http://j1visa.state.gov/programs/au-pair

3. Das Au pair erhält die Möglichkeit in einer amerikanischen Familie zu leben und deren Heim und Alltag zu teilen. Unsere Au pairs betreuen die Kinder ihrer Gastfamilie und erhalten von ihrer Gastfamilie für den Besuch einer postsekundären Bildungseinrichtung in den USA bis zu 500 US-Dollar. Die Au pairs arbeiten bis zu 45 Stunden in der Woche und studieren mindestens 60 Stunden bzw. sammeln äquivalent mindestens 6 College Credits während des Jahres ihrer Programmteilnahme.

4. Das Au Pair bestätigt, dass es seine Rechte als Visumsinhaber nach dem Wilberforce Trafficking Victims Act kennt. Besagte Rechte sind unter https://travel.state.gov/content/travel/en/us-visas/visa-information-resources/temporary-workers.html zu finden.

5. Das Au pair versichert, dass alle Informationen, die während des Bewerbungsprozesses angegeben wurden, korrekt sind und der Wahrheit entsprechen. Keine wichtigen Informationen wurden in der Bewerbung oder in den Dokumenten zurück gehalten oder falsch dargestellt, dies beinhaltet unter anderem die Darstellung der Englischkenntnisse, Gesundheit und/oder Kinderbetreuungserfahrung. Das Au pair erklärt sich damit einverstanden, dass alle diese Auskünfte vollständig und korrekt sind, bis zum und während der Abreise aus dem Heimatland.

6. Des Weiteren erklärt das Au pair sich damit einverstanden, falls dem Au pair Änderungen oder neue Informationen jeglicher Art und zu jedem Zeitpunkt der Teilnahme, vorliegen, dass das Au pair diese sofort ergänzt. Das Au pair versichert, dass er/sie den Kontakt mit der Gastfamilie per Telefon oder Email während des Interview Prozesses persönlich vornimmt. Das Au pair ist einverstanden, dass Übertreibungen oder Verfälschungen der Informationen in den Bewerbungsunterlagen, Referenzen oder ursprünglichen

Austauschorganisation, einen sofortigen Ausschluss aus dem Programm bedeuten und die Rückkehr in die Heimat auf eigene Kosten erfordern.

7. AuPairCare hat das exklusive Recht, die Eignung des Au pairs für das Programm, vor und während der Teilnahme am Programm, zu überprüfen. Das Au pair erklärt sich damit einverstanden, dass zur Feststellung der Eignung, AuPairCare Nachforschungen bei dritten Parteien über ihn/sie anstellen wird, einschließlich aber nicht nur beim medizinischen Personal und Versicherungsanstalten anderweitig gedeckt als von staatlichen HIPAA Richtlinien.

8. Das Au pair versteht, dass er/sie nicht verheiratet sein kann, nicht verlobt sein kann und keine eigene Kinder haben kann, wenn er/sie an dem AuPairCare Kulturaustauschprogramm teilnehmen möchte.

9. Das Au pair verpflichtet sich, alle Vorschriften in Bezug auf die Visumbeantragung zu erfüllen und einen gültigen Reisepass zu haben. Auch müssen alle Vorgaben in Bezug auf notwendige Impfungen vom Au pair erfüllt werden.

10. Das Au pair ist kein/e Angestellte/r, Beauftragte/r, oder selbstständige/r Vertragspartner von AuPairCare, und AuPairCare hat keine Macht oder Kontrolle über die Handlungen der Gastfamilie.

B. Verantwortung und Pflichten

11. **Das Au Pair verpflichtet sich, die Betreuungsaufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und sich als fürsorgliches, verantwortungsbewusstes Gastfamilienmitglied zu verhalten. Au Pair versteht, dass eine Laufzeit des Au Pair Programms im ersten Jahr 12 Monate beträgt. Au Pairs sollten 12 Monate Zeit haben, um am Programm teilzunehmen.**

12. Das Au pair versteht, dass sich während der ersten drei (3) Tage des Aufenthaltes in der Gastfamilie ein Elternteil oder ein anderer Verantwortlicher im Haus aufhalten wird, um dem Au pair die Anpassung an die Gastfamilie, den Haushalt und der Gemeinschaft zu erleichtern.

13. Das Au pair erklärt sich damit einverstanden Haushalts- und Kinderbetreuungspflichten auszuüben, die zeitlich nicht 45 Stunden pro Woche, 5 1/2 Tage pro Woche und höchstens 10 Stunden pro Tag überschreiten. Das Au pair wird wenigstens ein volles Wochenende im Monat frei haben (Freitagabend – Montagmorgen). Falls es bezüglich dieser Einschränkungen oder Anforderungen zu Unstimmigkeiten kommen sollte, werden diese von AuPairCare gelöst und diese Entscheidung gilt als endgültig.

14. Das Au pair versteht, dass er/sie für die Kinderbetreuung und diesbezügliche Aufgaben in der Gastfamilie verantwortlich ist. Dies kann Pflichten wie allgemeine Beaufsichtigung, Zubereitung der Mahlzeiten für die Kinder, die Kinderzimmer in Ordnung bringen, die Wäsche der Kinder machen, die Kinder für die Schule vorbereiten, bei den Hausaufgaben helfen oder die eigene Anwesenheit während die Kinder schlafen beinhalten. Das Au pair versteht, dass die Pflichten keine schwere Hausarbeit, Gartenarbeit oder andere Arbeiten, die nicht in Verbindung mit der Kinderbetreuung stehen, beinhalten. Falls es zu Unstimmigkeiten bezüglich der Arbeitsgebiete des Au pairs kommen sollte, wird AuPairCare diese lösen und diese Entscheidung gilt als endgültig.

15. Das Au pair versteht, dass die Richtlinien vom U.S Department of State dem Au pair nicht erlauben, außerhalb der Au pair Tätigkeit in der Gastfamilie eine andere Form von Kinderbetreuung auszuüben und auch keine andere Tätigkeit aufzunehmen, während das Au pair sich in den USA aufhält, einschließlich jedoch nicht nur die Bezahlung von Überstunden für Babysitting in der Gastfamilie, die 45 Stunden die Woche überschreiten, Babysitting für andere Familien bzw. ältere Familienmitglieder oder Nachhilfe für Sprachenschüler.

16. Das Au pair wird sich an die Regeln halten, die von der Gastfamilie festgelegt worden sind, und wird sich stets als verantwortungsbewusstes Mitglied der Familie verhalten. Falls es zu Unstimmigkeiten bezüglich der Regeln in der Gastfamilie kommen sollte, wird AuPairCare diese lösen und diese Entscheidung gilt als endgültig. Das Au pair versteht, dass die Gastfamilie nicht dazu verpflichtet ist, dem Au pair Zugang zu einem Auto, einem persönlichen Telefonanschluss, eigenen Fernseher, Computer oder andere Zusatzleistungen zu gewähren.

17. Das Au pair wurde darauf hingewiesen und versteht, dass, falls es ein Kind unter 2 Jahren in der Familie gibt, das Au pair mindestens 200 Stunden Erfahrung mit Kindern unter 2 Jahren nachgewiesen haben muss.

18. Das Au pair erkennt an, dass im Falle des Vorhandenseins eines Säuglings unter drei Monaten in dem Haus der Gastfamilie immer ein Elternteil oder eine andere Aufsichtsperson anwesend sein muss und dass das Au pair zu keiner Zeit die einzige Aufsichtsperson für diesen Säugling sein darf.

19. Das Au pair wird die Vorschriften einer monatlichen Kontaktaufnahme mit dem örtlichen AuPairCare Betreuer befolgen. Wenn das Au pair in eine neue Gastfamilie umvermittelt wurde, sind zwei Kontaktaufnahmen innerhalb der ersten 2 Monate notwendig. Das Au pair erklärt sich damit einverstanden, sich stets zu bemühen, den monatlichen Gruppentreffen beizuwohnen, welche von dem örtlichen Betreuer zur Unterstützung der kulturellen Austauschkomponente des Au-Pair-Programms organisiert werden.

20. Das Au pair erklärt sich amit einverstanden, Änderungen der Telefonnummer, E-Mail-Adresse und/oder aktueller US-Adresse AuPairCare innerhalb von 10 Tagen mitzuteilen.

C. Gebühren und Programmkosten

21. Das Au pair versteht, dass die Teilnahme am AuPairCare Programm verlangt, dass das Au pair eine Programmgebühr bezahlt, die nicht zurückerstattet werden kann.

22. Die Partnersaustauschorganisation kann dem AuPair zusätzliche Gebühren in Rechnung stellen, um die Kosten der Verwaltung, die durch die Bekanntmachung des AuPair Programms und die Bearbeitung der AuPair Bewerbungen entstehen, zu decken.
    Diese Kosten können die Gebühren für die Bewerbung, die Bearbeitung, den Versand und das Interview mit einschließen, sind jedoch nicht auf diese beschränkt.
    Die Kosten können je nach Partnerorganisation variieren.
    AuPairCare übernimmt keine Aufgaben oder Verantwortung für jegliche Handlungen oder Unterlassungen der Partnerorganisation hinsichtlich zusätzlicher Gebühren.

23. Das Au pair ist verantwortlich für zusätzlich entstandene Kosten, einschließlich aber nicht nur Gepäckgebühren beim Hin- und Rückflug, Verpflegungskosten am Ankunftstag in den USA sowie alle Abendessen während des Orientierungsseminar, medizinische Ausgaben,

welche nicht von der Versicherung gedeckt werden und sonstige, anfallende und persönliche Ausgaben während des Programms. Au pairs sollten auf diese Fälle vorbereitet sein.

24. Das Au pair wird alle zutreffenden Abgaben vor Abreise in die USA an die Austauschorganisation im Heimatland zahlen, das Au pair darf unter keinen Umständen Geld von der Gastfamilie erbitten um persönliche Kosten des Programms zu decken, einschließlich aber nicht beschränkt auf Gebühren der Austauschorganisation im Heimatland, Visumsgebühren oder sonstige angefallene Reisekosten.

25. Das Au pair versichert, dass er/sie über angemessene, finanzielle Mittel verfügt, um alle Verbindlichkeiten an AuPairCare zu bezahlen, einschließlich Kosten für einen Rückflug, falls das Au pair das Programm nicht erfolgreich abschließt.

26. Der entsendenden Austauschorganisation ist es nicht erlaubt, dem Au pair eine nach erfolgreicher Beendung des Programms zu erstattende Kaution in Rechnung zu stellen.

D. Au Pair Kündigung / Flugumbuchungen

27. Das Au pair ist damit einverstanden, US $300 Stornierungsgebühr zu zahlen, zuzüglich der gegenwärtigen Kosten der internationalen und/oder inländischen Flüge, im Falle eines Rücktritts vom Programm nach Platzierung in einer Gastfamilie, aber vor Ankunft in der Gastfamilie.

28. Das Au pair ist einverstanden, US $300 Umbuchungsgebühr zu bezahlen und sonstige anfallenden Fluggebühren, falls das Au pair den Ankunftstermin in der Gastfamilie verschieben will oder den bereits bestätigtigten Rückflug.

29. Das Au pair erklärt sich einverstanden, eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 300 USD sowie etwaig anfallende Umbuchungskosten der Fluggesellschaft zu bezahlen, sollte er/sie nicht bis spätestens Donnerstag vor Abflug in die USA die entsendende Austauschorganisation darüber informiert haben, den Flug aus visums-, familienbedingten oder anderen Notfällen nicht antreten zu können.

E. Driving

30. Das Au pair wird eine gültige, internationale Fahrerlaubnis vor Ankunft in den USA erwerben und, wenn dies vom Gesetz verlangt wird, auf eigene Kosten ebenfalls einen US-Führerschein. Falls dies nicht geschieht, kann dies zur Beendigung des Programms führen.

31. Das Au pair versteht, dass wenn von ihm/ihr erwartet wird, oder ihm/ihr erlaubt ist das (die) Auto(s) der Gastfamilie zu fahren, die Familie sich mit einer Autoversicherung mit einem Minimum von US$ 5 000 medizinische Abdeckung ausstatten muss. Das Au pair versteht, dass es selbst die Verantwortung dafür trägt, dass die Versicherung während der kompletten Programmzeit aktiv ist, wenn es von ihr/ ihm erwartet wird zu fahren. Das Au pair versteht, dass er/sie für Schadenskosten bis zu US$ 250 pro Unfall verantwortlich ist. Das Au pair akzeptiert, niemals das (die) Auto(s) der Gastfamilie ohne deren ausdrückliche Erlaubnis zu benutzen.

32. Das Au pair stimmt zu, sich an alle lokalen, staatlichen und bundesstaatlichen Gesetze bezüglich der der Nutzung von Mobiltelefonen während des Fahrens zu halten; und erklärt sich im Mindestmaß bereit nicht während des Führens eines motorisierten Fahrzeugs zu

telefonieren, außer eine Freisprechanlage wird genutzt UND sie/er hat die ausdrückliche Erlaubnis der Gasteltern bekommen, das genannte Zubehör zu nutzen. Das Au Pair versichert, nicht im Internet zu surfen, das Senden und Lesen von Textnachrichten auf elektronischen Kommunikationsgeräten, wie Mobiltelefon, während des Führens von Fahrzeugen zu unterlassen. Wenn das Au pair gegen diesen Paragraphen verstößt, kann AuPairCare die Teilnahme des Au pairs am Programm beenden und das Au pair ist verpflichtet, in seine Heimat auf eigene Kosten zurückzukehren.

F. Benehmen und Verhalten

33. Das Au pair erklärt sich damit einverstanden, Vorsicht und gründliche Überlegung walten zu lassen, beim Umgang mit internet-basierten Gemeinschaften, Dating-Webseiten und sozialen Netzwerken wie z.B. Facebook, Twitter, Instagram oder anderen Seiten. Das Au pair versichert, dass keine Informationen bezüglich der Gastfamilie, einschließlich Telefonnummern, Adressen, Namen der Kinder der Gastfamilie oder Fotos vom Zuhause der Gastfamilie sowie Angehörigen durch das Au pair ins Internet gelangen, ohne das die Gastfamilie davon weiß und dem zugestimmt hat.

34. Das Au pair stimmt zu, keine unangemessenen Inhalte (sexuell oder gewalttätig) in Form von z.B. Liveübertragungen, Fotos, Videos, Sofortnachrichten, SMS oder Posts in Sozialen Netzwerken zu senden, empfangen oder anzusehen, sowohl im Haus der Gastfamilie, als auch außerhalb dieses, wenn dazu Eigentum der Gastfamilie verwendet wird (z.B. Computer, Mobiltelefon, Tablet – PCs, DVD – Player, Fernsehen usw.). Verstöße gegen diese Vereinbarung können zum sofortigen Ausschluss vom Programm führen.

35. Das Au pair versteht, dass das AuPairCare-Programm ein rauch- und drogenfreies Programm ist und verpflichtet sich, während der Teilnahme am AuPairCare-Programm nicht zu rauchen oder Drogen zu nehmen.Dies beinhaltet, ist aber ausdrücklich nicht beschränkt auf den Konsum (Rauchen, Kauen, Vaping, Einnahme) Marihuana, Cannabis, Tabak oder andere nicht verschreibungspflichtige Medikamente. Sollte das Au pair diese Regel nicht beachten, wird das Au pair aus dem Programm ausgeschlossen und muss auf eigene Kosten nach Hause reisen.

36. Das Au pair erklärt sich einverstanden, keine illegalen Substanzen zu kaufen, zu besitzen oder zu konsumieren, mit Ausnahme von vom Arzt verschriebenen Substanzen, die der Gastfamilie bekannt sind. Das Au pair versteht, dass das Trinken von Alkohol unter 21 Jahren verboten ist und das die gesetzlichen Konsequenzen für das Konsumieren von Alkohol unter 21 Jahren ernst sind und zum sofortigen Programmausschluss führen können. Das Au pair erklärt sich damit einverstanden, zu keiner Zeit alkoholische Getränke zu konsumieren, wenn er/sie unter 21 Jahre alt ist. Wenn das Au pair bereits 21 Jahre und älter ist, dann erklärt es sich damit einverstanden, zu keiner Zeit exzessiv Alkohol zu konsumieren. Das Au pair versteht, das Auto fahren nach dem Konsum vom Alkohol verboten ist. Außerdem erklärt sich das Au pair damit einverstanden, kein Alkohol zu konsumieren während er/sie auf die Kinder der Gastfamilie aufpasst. Wenn das Au pair diese Bedingung verletzt und missachtet, kann AuPairCare das das Au pair vom Programm ausschließen und das Au pair muss unverzüglich und auf eigene Kosten in ihr/sein Heimatland zurückkehren.

37. Das Au pair stimmt zu, sich an alle lokalen, staatlichen und bundesstaatlichen Gesetze zu halten. Falls das Au pair unter Verdacht steht, ein Verbrechen begangen zu haben und verhaftet oder in Gewahrsam genommen wird, übernimmt AuPairCare keine Kosten für rechtlichen Beistand oder wird ihn/sie nicht vor Gericht vertreten. Das Au pair ist dafür

verantwortlich, jegliche Rechtsstreitigkeiten eigenständig zu lösen, ohne die Hilfe von AuPairCare oder Mitarbeitern von AuPairCare. Dies gilt ebenfalls für alle Bestimmungen in diesem Vertrag, falls das Au pair Regeln dieses Vertrages missachtet, kann AuPairCare sie/ihn nach eigenem Ermessen aus dem Programm ausschließen und das Au pair auf eigene Kosten nach Hause schicken.

38. AupairCare toleriert keinerlei intime Beziehungen zwischen dem Au pair und einem Mitglied der Gastfamilie. Gleichermaßen toleriert AuPairCare weder sexuelle noch körperlicher Belästigung und/oder Missbrauch durch das Au pair oder die Gastfamilie. Jeglicher Verstoß dieser Richtlinien resultiert in einer Auflösung des Vertragsverhältnisses zwischen Au pair und AuPairCare. Außerdem kann jede Art der körperlichen oder sexuellen Belästigung durch das Au pair eine strafrechtliche Verfolgung und Verhaftung durch die verantwortliche Obrigkeit nach sich ziehen.

39. Das Au Pair versteht und stimmt zu, dass Überwachungs- und Aufnahmegeräte in den alltäglichen Aufenthaltsräumen im Haus der Gastfamilie angebracht werden können, um den Umgang und die Interaktion mit den Kindern, welche unter Au Pairs Aufsicht stehen, zu überwachen. Das Au Pair bewilligt dies und verzichtet dabei auf den Anspruch auf das Recht der Privatsphäre in diesem Zusammenhang.

G. Arbeitsentgelt und Finanzielle Verantwortung

40. **Das Au pair wird Unterkunft und Verpflegung erhalten**, in Form von Lebensmitteln und einem angemessenen, eigenen Schlafzimmer im Hause der Gastfamilie, welches zuvor von einem AuPairCare Repräsentanten überprüft worden ist.

41. **Das Au pair wird ein wöchentliches Taschengeld erhalten**, welches mit den Richtlinien des U.S. Department of State und des AuPairCare Programms folgendermaßen übereinstimmt. Die Höhe des Taschengeldes beträgt US$195.75. Besagtes Taschengeld soll zum vereinbarten Zeitpunkt, wöchentlich und mit dem von der Gastfamilie gewählten Zahlungsverfahren an das Au pair überwiesen werden und kann unter keinen Umständen einbehalten werden. Sollte die Platzierung frühzeitig beendet werden, wird das letzte wöchentliche Taschengeld wird basierend auf den gearbeiteten Tagen berechnet.

42. **Das Au pair wird zwei Wochen (10 Tage) bezahlten Urlaub erhalten**, die zeitlich mit der Gastfamilie abgestimmt sind. Urlaubstage sollten sich auf der Basis von einem Tag pro Monat ab dem dritten Monat des Au pairs in den USA ansammeln. Während der Verlängerung eines Au pair Programms um 9 oder 12 Monate, wird die Gastfamilie 2 Kalenderwochen (10 Tage) bezahlten Urlaub gewährleisten, die zeitlich mit der Gastfamilie abgestimmt sind. Während der Verlängerung eines Au pair Programms um 6 Monate, wird die Gastfamilie 1 Kalenderwoche (5 Tage) bezahlten Urlaub gewährleisten. Urlaubstage sollten sich auf der Basis von einem Tag pro Monat ab dem dreizehnten Monat des Au pairs in den USA ansammeln. Sollte es bezüglich der Urlaubsregelungen zu Unstimmigkeiten kommen, werden diese von AuPairCare gelöst und diese Entscheidung gilt als endgültig.

43. **Das Au pair versteht, dass er/sie keinen weiteren Anspruch auf bezahlten oder unbezahlten Urlaub hat.**

44. **Das Au pair wird finanzielle Unterstützung für die Fortbildung erhalten**, wie im Abschnitt „Trainings- und Fortbildungsvoraussetzungen“ dieses Dokumentes beschrieben.

45. **Nach erfolgreichem Abschluss des Programms erhält das Au pair von AuPairCare ein Rückflugticket in das Heimatland**. Das Au pair ist verantwortlich für die Planung der Reise vom internationalen Ankunfts-Flughafen zu ihrem/seinem Zuhause. Falls das Au pair das Rückflugticket nicht in Anspruch nehmen sollte, versteht sie/er, dass das Au pair keine Auszahlung, Gutschrift oder einen Gutschein dafür erhält.

46. Das Au pair versteht, dass seit 1994 das U.S. Department of State das wöchentliche Taschengeld des Au pairs als „Gehalt" ansieht, da es sich um eine Arbeitgeber – Arbeitnehmer Beziehung zwischen Au pair und Gastfamilie handelt. Das Au pair Gehalt richtet sich nach Lohnbestimmungen für Hausangestellte, **darum ist das Au pair verpflichtet eine Steuererklärung zu machen, auch wenn keine Steuern bezahlt werden müssen.**

47. **Das Au pair ist dafür verantwortlich, alle staatlichen- und bundesstaatlichen Arbeits- und Einkommenssteuergesetzte zu befolgen,** die das Au pair betreffen. AuPairCare bietet keinen Rechtsbeistand an oder ist dazu verpflichtet über diese Bestimmungen zu informieren oder die Einhaltung dieser Bestimmungen zu beaufsichtigen, einschließlich aber nicht beschränkt auf Entlohnungsgesetzte oder Einkommenssteuergesetze, welche von Staat zu Staat unterschiedlich sein können und auch zeitlichen Veränderungen ausgesetzt sind.

48. **Das Au pair ist selbst verantwortlich für die Handhabung eigener Ausgaben und persönlicher Finanzen.** AuPairCare ist nicht verantwortlich für die von dem Au pair verursachten Rechnungen oder Rechnungen der Gastfamilie, wie zum Beispiel Telefonrechnungen, Pkw-Kosten, Reisekosten und/oder gesundheitliche Kosten, **welche nicht von der Versicherung gedeckt werden**. Dementsprechend, wird das Au pair nicht die Bezahlung oder finanzielle Unterstützung zur Begleichung solcher Rechnungen oder Kosten bei AuPairCare ersuchen.

H. Reise- und Unfallversicherung

49. Das Au pair wird von einer dritten Partei (Versicherungsunternehmen) eine Reise- und Unfallversicherung erhalten. Diese Versicherung beinhaltet Einschränkungen und Ausschlüsse. Das Au pair erklärt sich einverstanden, den Umfang sowie Einschränkungen und Ausschlüsse besagter Versicherung vor Ankunft in den USA zu überprüfen. Diese Informationen sind zu finden unter http://www.aupaircare.com/current-au-pair/insurance. Das Au pair wurde darauf hingewiesen und erklärt sich einverstanden, dass jegliche entstandenen Streitigkeiten nur zwischen dem Au pair und der Versicherung zu klären sind und AuPairCare hierfür keine Verantwortung übernimmt.

50. **Das Au pair versteht, dass vorher-bestehende Krankheiten nicht von der dritten Partei der Reise- und Unfallversicherung gedeckt werden.**

51. **Das Au pair versteht, dass die bereitgestellte Versicherung keine Kosten einer normalen Zahnbehandlung deckt, die nicht durch einen Unfall entstanden ist.** Daher ist es sehr wichtig, dass sich das Au pair vor Abreise in die USA einer gründlichen zahnärztlichen Untersuchung unterzieht, sodass keine unerwarteten Komplikationen während des Auslandsaufenthaltes entstehen können.

52. Das Au pair versichert, dass das medizinische Zeugnis, welches das Au pair AuPairCare übergeben hat, vollständig korrekt ist und dass das Au pair keine Einwände gegen die Weitergabe dieser medizinischen oder psychiatrischen Informationen an die Gastfamilie hat.

53. **Falls sich der medizinische Zustand des Au pairs verändern sollte (auch im Falle einer Schwangerschaft)**, zwischen dem Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages und der Abreise in die USA, dann versteht das Au pair, dass er/sie dazu verpflichtet ist, AuPairCare in Kenntnis zu setzen und ein aktuelles vom Arzt verifiziertes medizinisches Zeugnis vor Ankunft in den USA einzureichen. Wie auch mit allen anderen Bestimmungen in diesem Vertrag, sollte das Au pair diese Regel nicht beachten, wird das Au pair aus dem Programm ausgeschlossen und muss auf eigene Kosten nach Hause reisen.

54. Das Au pair erklärt sich einverstanden, dass AuPairCare und/oder mit AuPairCare verbundene Personen oder Angestellten ohne eigene Verpflichtung oder Ausgaben, jeglicher ihnen angemessene Handlung betreffend der Gesundheit und Sicherheit unternehmen können, mit Inbegriffen das Au pair für medizinische Dienste und Behandlungen ins Krankenhaus einzuweisen. Das Au pair erklärt sich außerdem damit einverstanden, falls ein Krankenhausaufenthalt nicht möglich ist, dass AuPairCare und/oder mit AuPairCare verbundene Personen oder Angestellte sich auf den Rat von örtlichen medizinischem Personal stützen, um zu entscheiden, was im Interesse des Au pairs liegt. Das Au pair gibt hiermit das Einverständnis für die medizinische Betreuung, die hiermit festgelegt worden ist, und/oder das Au pair wird sich jeglicher medizinischer Behandlung unterziehen, auch Operationen, die als notwendig für die Gesundheit und das Wohlbehalten während des Aufenthaltes in den USA erklärt worden sind.

55. Die von AuPairCare bereitgestellte Versicherung ist gültig für die Dauer der Teilnahme am Programm. Es liegt in der Verantwortung des Au Pairs, die Versicherung gegebenenfalls um die 30-tägige Grace Period zu verlängern und die entsprechenden Kosten zu tragen.

56. Das Au pair übernimmt die volle Verantwortung für jegliche medizinische Ausgaben, welche nicht von der Versicherung gedeckt werden, die AuPairCare durch eine dritte Partei zur Verfügung stellt.

57. Falls das Au pair, durch AuPairCare festgestellt, gesundheitlich nicht mehr in der Lage dazu sein sollte, dass Au pair Programm fortzuführen und sichere Kinderbetreuung bereitzustellen (z.B aber nicht ausschließlich durch psychische Erkrankungen, Drogenmissbrauch, Essstörungen oder Schwangerschaft), egal ob dieser Zustand neu oder vorher-bestehend ist, wird AuPairCare mit Fachleuten aus den Bereichen Medizin und Strafverfolgung zusammenarbeiten, um die Eignung für eine weitere Programmteilnahme zu ermitteln.

I. Bildungs- und Fortbildungsvoraussetzungen

58. Das Au pair erklärt sich einverstanden, 32 Stunden an Training zu absolvieren, bevor das Au pair bei der Gastfamilie eintrifft, wie vom U.S. Department of State vorgeschrieben. Um dies einzuhalten, wird das Au pair vor Ausreise die bereitgestellten Training-Videos (pre-departure tarining videos) anschauen sowie ein Projekt (Pre-Departure Orientation Project) fertig stellen und das komplette Trainingsprogramm der Au Pair Academy bei Ankunft in den USA besuchen (Orientation).

59. **Das Au pair versteht, dass alle Au pairs, die an dem 12 monatigen Programm teilnehmen dazu verpflichtet sind, Kurse an einer staatlich anerkannten amerikanischen Hochschule zu besuchen** (von einem Minimum an 6 akademisch akkreditierte Semesterstunden oder einer äquivalenten Anzahl an credit hours). Das Au pair versteht, dass die Gastfamilie sie/ihn dafür freistellt und für angemessenen Hin- und Rücktransport zum Kursort sorgen wird. Das Au pair versteht, dass die Gastfamilie Kursgebühren für die

benötigten 6 akademisch akkreditierte Semesterstunden bis höchstens US$ 500 pro Au pair und Jahr bezahlt. Für Kosten bezüglich dieser Fortbildung, welche die von der Gastfamilie jährlich zur Verfügung gestellten US$ 500 übersteigen, wird das Au pair selbst aufkommen. Lokale Repräsentanten stellen Informationen über die Voraussetzungen und geeigneten Schulen zur Verfügung. Allerdings ist das Au pair allein dafür verantwortlich, diese Voraussetzung zu planen und zu erfüllen. Alle Kurse werden an mit der Gastfamilie vereinbarten Terminen stattfinden. Daher sollte die Kursregistrierung nach der Ankunft des Au pairs in den USA erfolgen. Das Au pair erklärt sich damit einverstanden, zum Ende des Programmjahres Belege vorzuweisen, die die Beendigung des Kurses beweisen. Sollte das Au pair die notwendigen Kurse von einer staatlich anerkannten amerikanischen Hochschule nicht nachweisen können, wird das Au Pair nicht die Möglichkeit erhalten, das Au pair Programm zu verlängern.

60. Das Au Pair verpflichtet sich, alle von der Gastfamilie erworbenen Advanced Online Training Kurse innerhalb der ersten zwei Wochen nach dem Praktikum zu absolvieren. AuPairCare Advanced Online Training Kurse werden nicht auf die 6 Semesterstunden angerechnet, die pro Programmjahr erforderlich sind.

J. Verlängerung des Au pair Programms

61. Dem Au pair wurde hiermit mitgeteilt und das Au pair versteht, dass falls das Au pair sich für eine Verlängerung des Au pair Programms entscheiden sollte, das Au pair vor Ablauf der von AuPairCare festgelegten Frist die Bewerbung einreichen muss, und AuPairCare nicht garantieren kann, dass AuPairCare oder das Department of State der Verlängerung zustimmen oder dass das Au pair eine neue Gastfamilie findet, wenn er/sie sich für eine alleinige Verlängerung entscheidet.

62. Dem Au pair wurde hiermit mitgeteilt und das Au pair versteht, dass falls das Au pair sich für eine Verlängerung des Au pair Programms entscheiden sollte, dass das Au pair ein neues DS-2019 Formular erhält, das die 6-,9- oder 12 monatige Verlängerung darstellt. Obwohl das Au pair ein gültiges DS-2019 Formulare besitzt, kann das J1-Visum im Reisepass während der ersten 12 Monate in den USA abgelaufen sein. Jede Reise außerhalb der USA erfolgt auf eigenes Risiko des Au Pairs, und AuPairCare kann dem Au pair oder der Gastfamilie nicht bei der Lösung von Visaproblemen unterstützen, die auftreten können.

63. Das Au pair versteht, **dass die Verlängerung des Programms auch erfordert, dass die Bildungsvoraussetzungen während der Verlängerung wie folgt wiederholt werden**: Die Fortbildungskomponente für eine 6 monatige Verlängerung sind mindestens 3 Semesterstunden an credits für wissenschaftliche Arbeit oder einem Äquivalent. Die Gastfamilie wird bis zu US$ 250 dafür zur Verfügung stellen. Die Fortbildungskomponente für eine 9 oder 12 monatige Verlängerung sind mindestens 6 Semesterstunden an credits für wissenschaftliche Arbeit oder einem Äquivalent. Die Gastfamilie wird bis zu US$ 500 dafür zur Verfügung stellen.

64. Das Au pair wurde hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass es bei Verlängerung des Programms die neuen Programmbestimmungen zu erfüllen hat, um Anspruch auf einen von AuPairCare arrangierten Heimflug zu haben. Im Falle einer frühzeitigen Programmbeeindigung durch das Au Pair, ist dieses selbst für die Buchung und Bezahlung des Heimfluges verantwortlich.

K. Wiederholte Programmteilnahme

65. Au pairs, die in der Vergangenheit ein Au pair Programm erfolgreich abgeschlossen haben, können erneut an einem solchen teilnehmen, vorausgesetzt, sie haben sich mindestens zwei Jahre nach Ende des ersten Aufenthaltes außerhalb der USA aufgehalten.

L. Problemlösung und Platzierungsänderungen

66. Da das Au pair als Mitglied in einer Gastfamilie wohnt und demnach nicht zu jeder Zeit der Beaufsichtigung von AuPairCare Mitarbeiter untersteht, liegt es in der Verantwortung des Au pairs AuPairCare von allen signifikanten Problemen zu unterrichten, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) gesundheitliche Probleme sowie Sicherheit oder Wohlergehen des Au pairs, Gewöhnung an die Gastfamilie, Kultur, Sprache, etc. Für die Zwecke dieser Vereinbarung ist ein "bedeutendes Ereignis oder Problem" jede Änderung der Umstände des Au pairs, die sich auf das Wohlbefinden und/oder die Lebenssituation des Au pairs auswirken kann.

67. Das Au pair versteht, **dass eine Eingewöhnungszeit von 60 Tagen nach Ankunft des Au pairs verstrichen sein muss**, bevor ein Wechsel der Gastfamilie in Betracht gezogen wird. Das Au pair versteht weiterhin, dass ein Gastfamilienwechsel nicht garantiert ist. Das Au pair muss dem örtlichen AuPairCare Betreuer von allen Problemen oder Missverständnissen mit der Gastfamilie unterrichten, falls sie nach Gesprächen mit der Gastfamilie weiterhin bestehen. AuPairCare wird sich vermittelnd einschalten und versuchen das Problem zu lösen, bevor es zu einem Wechsel der Gastfamilie kommt. **Das Au pair muss zeigen, dass sie/er ernsthaft an einer Lösung des Problems mit der Gastfamilie interessiert ist, bevor AuPairCare einem Wechsel zustimmt.** Falls das Au pair keine Anstalten macht oder größeren Fortschritte zur Klärung von Missverständnissen oder Problemen zeigt oder falls das Au pair gegen Vertragsregeln verstößt, kann AuPairCare entscheiden, die Teilnahme des Au pairs an dem Programm zu beenden und das Au pair sofort auf Kosten des Au Pairs in ihr/sein Herkunftsland zurückzuschicken.

68. Das Au pair versteht, dass die Natur des Au pair Programms Flexibilität und den kulturellen Austausch beinhaltet, und das ein Wechsel der Gastfamilie nicht verlangt werden sollte, um bessere Arbeitsbedingungen, einen anderen Ort oder Vergünstigungen zu erhalten. Wenn das Au pair sich für eine Gastfamilie entscheidet, hat sich das Au pair ebenfalls für den von der Gastfamilie festgelegten Arbeitsplan, den Ort und eventuelle Vorteile der Familie entschieden. Das Au pair willigt ein, flexibel zu sein um stets den Wünschen der Gastfamilie entgegen zu kommen, die während des Programms entstehen können. **Änderungen von Anforderungen der Gastfamilie stellen keinen Grund für das Au pair dar, einen Wechsel zu beantragen**. Falls die erste Platzierung des Au pairs nicht erfolgreich sein sollte und AuPairCare nach eigenem Ermessen entscheidet, dass das Au pair in einer neuen Familie platziert wird, **erklärt sich das Au pair damit einverstanden, während des gesamten Prozesses der neuen Platzierung mit AuPairCare zu kooperieren**. Auch mit inbegriffen ist die Garantie, dass das Au pair von potentiellen Gastfamilien per E-Mail oder Telefon erreichbar ist, um Interviews zu vereinbaren. Das Au pair wurde hiermit darauf hingewiesen und das Au pair erkennt an, dass ein Gastfamilienwechsel allein nach AuPairCare’s Ermessen bestimmt wird und kann von der derzeitigen Verfügbarkeit von Gastfamilien abhängig sein. Ein Gastfamilienwechsel muss nicht immer möglich sein. Falls AuPairCare nicht in der Lage ist, das Au pair innerhalb von 14 Tagen neu zu platzieren, kann das Au pair auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden.

69. Falls die Gastfamilie einverstanden ist, das Au pair während der Umplatzierungszeit weiterhin zu beherbergen und AuPairCares Entscheidung besagt, dass es sinnvoll für das Au pair wäre in dieser Familie für diese Zeit zu bleiben, das Au pair es jedoch ablehnt in dieser Familie zu bleiben, wird von dem Au pair verlangt, eine Aufenthaltsgebühr von US$ 40 pro Tag an die Personen zu bezahlen, die ihn/sie beherbergt. Dabei handelt es sich normalerweise um einen AuPairCare Mitarbeiter.

70. Falls das Au pair das Haus der Gastfamilie verlässt, ohne die Gastfamilie oder AuPairCare davon zu unterrichten und ohne AuPairCare innerhalb von 24 Stunden nach Abreise zu informieren, kann das Au pair aus dem Programm ausgeschlossen werden und das Au pair muss auf eigene Kosten ins Heimatland zurückreisen.

71. **Falls das Au pair das Ein-Jahres-Programm sowie ggf. die Verlängerung nicht erfolgreich abschließt, ist das Au pair selbst für die Kosten der Rückreise verantwortlich.**

72. AuPairCare ist nicht verantwortlich für jeglichen wirtschaftlichen Schaden oder Verlust verursacht durch Nichtverfügbarkeit einer Gastfamilie bei einem Gastfamilienwechsel.

73. Das Au pair erkennt an, dass jegliche Entscheidung bezüglich des Programm Status, Ausschluss vom Programm oder Gastfamilienwechsel, nur nach Ermessen von AuPaiCare entschieden wird und besagte Entscheidungen als endgültig angesehen werden.

74. Wenn das Au pair Bedenken hat, dass es vom Sponsor nicht aureichend unterstützt wird, hat das US-Außenministerium eine Hotline, um die Gesundheit und Sicherheit seiner Austauschteilnehmer zu gewährleisten. Die Teilnehmer können sich jederzeit über die Hotline 1-866-283-909090 oder unter jvisas@state.gov. an das US-Außenministerium wenden.

M. Sonstige Vertragsbedingungen und Konditionen

75. Das Au-Pair versteht, dass die Daten, die über die Au pair Bewerbung und das Portal gesammelt werden, AuPairCare-Mitarbeitern, Gastfamilien und dem US-Außenministerium nach Bedarf zur Verfügung stehen oder gestellt werden können.

76. Das Au pair willigt ein und gibt seine/ihre Erlaubnis, dass AuPairCare den Namen, die Fotos, die Akte, den Bewerbungsinhalt, das Videomaterial bzw. Videoversionen oder Kommentare oder Aussagen in Materialien oder Publikationen nutzen kann, um das Au pair Programm zu bewerben.

77. Das Au pair versichert, dass er/sie die Vereinigten Staaten innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung oder Abschluss des Programms verlassen wird. Das Au pair versteht, das der Aufenthalt nach diesen 30 Tagen die Bestimmungen des U.S. Department of State verletzt, und dass die zukünftigen Befähigung in den USA zu reisen, arbeiten oder zu leben eingeschränkt werden kann.

78. Das Au pair versteht, dass wenn er/sie das Programm frühzeitig verlassen muss oder das Programm auf eigenem Wunsch frühzeitig verlässt, egal aus welchem Grund, darf das Au pair nicht mehr 30 Tage durch die USA reisen, sondern muss die USA unverzüglich verlassen.

79. Das Au pair akzeptiert, keinerlei vertragliche Vereinbarungen, sei es geschäftlich, arbeitsmäßig, ehelich oder religiös während des Jahres in den Vereinigten Staaten einzugehen.

80. Au pairs verstehen, dass AuPairCare nicht Teil der Vereinbarungen zwischen Au pair und dem Überseebüro, welches sich im Heimatland des Au pairs befindet, ist. Das Au pair erkennt an und ist damit einverstanden, dass das Überseebüro allein für eine Verletzung oder einen Verstoß gegen eine solche Vereinbarung verantwortlich ist. AuPairCare übernimmt keine Pflichten oder Verantwortung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen der Überseebüros.

81. Das Au pair verpflichtet sich, nicht mit einer Gastfamilie außerhalb der AuPairCare-Portals zu matchen.

82. Das Au pair versteht, dass AuPairCare alles Mögliche tut, um Gastfamilien zu finden und auf ihre Voraussetzungen hin überprüft. Das Au pair versteht, dass es die Vermittlung in eine Gastfamilie auch immer Risiken beinhaltet und als eine Bedingung für die Teilnahme des Au pairs an dem Programm, erklärt sich das Au pair damit einverstanden, AuPairCare aus der Verantwortung zu entlassen für Verletzung, Verlust, Verspätung oder jede andere von dem Au pair gemachte Beschädigung und/oder Ausgabe bezogen auf:

    (i) Jeden Vorfall jenseits der Kontrolle von AuPairCare, einschließlich (ohne Einschränkung), höhere Gewalt/Naturgewalt, Kriegshandlungen oder Regierungshandlungen oder -einschränkungen,

    (ii) Jedes Ereignis, indirekt oder direkt verursacht, ganz oder teilweise, vorsätzlich oder fahrlässig oder Unterlassungen von Dritten, einschließlich (aber nicht begrenzt auf) jedes Mitglied, jeden Gast, Angestellten, oder Vertreter der Gastfamilie oder anderen Personen im Gastland, sogar falls AuPairCares Fahrlässigkeit angenommen wird zu diesem Ereignis beigetragen zu haben,

    (iii) Risiken im Zusammenhang mit Auslandsreisen und Leben im Ausland inklusive (aber nicht beschränkt auf) Risiken im Zusammenhang mit dem Gesundheitsdienst, Lebensumstände, Hygienebedingungen, Straßen- und Verkehrssystem, Kriminalsystem, Zivilrechte, Bräuche und Werte,

    (iv) Jegliche Unterschiede zwischen den Lebensbedingungen und Standards des Zuhauses im Gastland und im Heimatland und

    (v) Jede Handlung und Unterlassung des Überseebüros.

    In dieser Hinsicht erkennt das Au pair an, dass weder die Gastfamilie oder das Au pair Angestellte oder Beauftragte von AuPairCare sind, und dass Handlungen oder Versäumnisse des Au pairs oder der Gastfamilie nicht AuPairCare zugerechnet werden können. Das Au pair erkennt die Risiken an und stimmt zu, AuPairCare schadlos zu halten und Schadensersatz anzuerkennen, ebenso deren Helfern, Angestellten und Beauftragten denen Schaden durch Haftung, Aufwendungen, einschließlich Gerichtskosten und Gebühren, die das Au pair verursacht oder zu denen das Au pair beigetragen hat, ob direkt oder indirekt, und weder absichtlich oder unabsichtlich.

83. Sollte es Unterschiede zwischen diesem Vertrag und anderen Programmmaterialien geben, so gilt dieser Vertrag. AuPairCare kann nicht legal gebunden oder verpflichtet werden bei einer anderen Person außer einem entsprechenden Repräsentanten. Von den Parteien wird verlangt diesem Vertrag zu folgen. Sie können von seinen Bestandteilen nicht abweichen.

84. Eine sogenannte DocuSign Unterschrift auf diesem Vertrag wird wie eine Originalunterschrift behandelt.

N. Rechtswahl, Gerichtsstand und Beilegung von Streitigkeiten durch Schiedsverfahren

85. **Beilegung von Streitigkeiten durch Schiedsverfahren:** Die Parteien der Vereinbarung erkennen an und vereinbaren, dass alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf eine daraus resultierende oder damit zusammenhängende Transaktion oder das Verhältnis der Parteien, durch ein neutrales, exklusives, bindendes, privates und vertrauliches Schiedsverfahren in San Francisco, CA, USA, entschieden werden, wo AuPairCare, Inc. seinen Hauptsitz hat. Der Schiedsrichter kann alle Rechtsbehelfe oder Rechtsbehelfe gewähren, die der Schiedsrichter für angemessen und gerecht hält, einschließlich aller Rechtsbehelfe oder Rechtsbehelfe, die den Parteien zur Verfügung gestanden hätten, wenn die Angelegenheit vor Gericht verhandelt worden wäre. Das Schiedsverfahren wird von einem neutralen Schiedsrichter, der von JAMS zur Verfügung gestellt wird, oder von einem neutralen Schiedsrichter, der von einem anderen, gemeinsam vereinbarten Schiedsrichter bereitgestellt wird, durchgeführt. Der Schiedsrichter wird unter Beteiligung beider Parteien am Auswahlverfahren ausgewählt. AuPairCare, Inc. trägt die angemessenen Kosten und die Gebühren und Auslagen des Schiedsrichters im Zusammenhang mit der Beilegung der Streitigkeit im Schiedsgericht. Das Schiedsverfahren wird gemäß den umfassenden Schiedsregeln und -verfahren von JAM (verfügbar unter www.jamsadr.com/rules-comprehensive-arbitration/) oder alternativ gemäß allen anderen gemeinsam vereinbarten Regeln durchgeführt. Ungeachtet des Vorstehenden können die Parteien Vorladungen ausnutzen und Entdeckungen machen, wie sie in den anwendbaren Schiedsgerichtsregeln und der California Code of Civil Procedure Sections 1282.5, 1283 und 1283.05 vorgesehen sind. Jede Partei kann telefonisch am Schiedsverfahren teilnehmen. Die Entscheidung des Schiedsrichters ist eine schriftliche Stellungnahme, die die Gründe für die Entscheidung erläutert. Die Entscheidung ist endgültig und verbindlich und kann vor jedem zuständigen Gericht vollstreckt werden. Ein Antrag auf ein Schiedsverfahren ist schriftlich zu stellen und muss innerhalb einer angemessenen Frist nach Entstehung der betreffenden Forderung, des Streits oder einer anderen Angelegenheit erfolgen. In keinem Fall darf das Schiedsverfahren nach dem Tag beantragt werden, an dem die Einleitung eines gerichtlichen oder angemessenen Verfahrens aufgrund einer solchen Forderung, eines solchen Streits oder einer anderen Angelegenheit durch die geltende Verjährungsfrist verjährt wäre. INDEM SIE SICH VERPFLICHTEN, ALLE ANSPRÜCHE ODER STREITIGKEITEN DURCH EIN SCHIEDSVERFAHREN ZU LÖSEN, WIE VORSTEHEND BESCHRIEBEN, VERZICHTEN DIE PARTEIEN WISSENTLICH AUF IHR RECHT AUF EIN GESCHWORENENVERFAHREN ODER AUF EINE ANDERE LÖSUNG IHRER STREITIGKEITEN DURCH DIE GERICHTE.

86. **Verzicht auf Sammelklagen**: Sofern nicht anders durch geltendes Recht vorgeschrieben, verzichtet jede Partei auf das Recht, vor Gericht zu klagen oder Ansprüche oder Streitigkeiten als Sammelklage zu schlichten, entweder als Mitglied einer Klasse oder als Vertreter.

87. **Rechtswahl:** Jede Streitigkeit oder jeder Anspruch, der sich aus dieser Vereinbarung ergibt, soll wie oben beschrieben, den Gesetzen des US-Bundesstaates Kalifornien unterliegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gültigkeit, den Aufbau, die Verletzung, Erfüllung und Auslegung dieser Vereinbarung.

88. **Gerichtsstand:** AuPairCare, Inc. hat seinen Hauptsitz in San Francisco, Kalifornien, und diese Vereinbarung wurde im Bundesstaat Kalifornien ausgearbeitet und größtenteils ausgehandelt. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren, findet in San Francisco, Kalifornien, ein Schiedsverfahren statt. Der Gastgeber / Au Pair stimmt zu, dass Kalifornien ein fairer und angemessener Ort zur Beilegung von Streitigkeiten oder Ansprüchen ist. Für den Fall, dass die Schiedsklausel nichtig oder unwirksam ist, stimmt jede Partei der persönlichen Zuständigkeit des Bundes- oder Staatsgerichts von San Francisco County, Kalifornien, USA, ausdrücklich zu und unterwirft sich dieser.

GESAMTER VERTRAG

Die folgenden Punkte sind sorgfältig zu lesen. Meine folgende Unterschrift bezeugt mein Einverständnis mit den Bedingungen dieses Vertrages und ist gesetzlich bindend.

- Ich bin in der Lage, den vorliegenden Vertrag auf Englisch zu lesen und zu verstehen
- Ich habe die Möglichkeit erhalten, Fragen bezüglich der Bedeutung zu stellen und Hilfestellung zu bekommen, um sicherzugehen, dass ich diesen Vertrag vollständig verstanden habe.
- Ich akzeptiere die Vertragsbedingungen in ihrer Gesamtheit und verstehe, dass der Vertrag gesetzlich bindend ist.
- Änderungen an den Vertragsbedingungen sind ungültig, ausgenommen sie werden von AuPairCare schirftlich anerkannt.
- Ich habe eine Kopie dieses Vertrages für meine eigenen Unterlagen angefertigt.

Au Pair Name (Unterschrift):

Au Pair Name (Druckschrift): **Datum:**

Monat/Tag/Jahr

Bitte beachten: Dies ist nur eine Verständnisübersetzung und hat keine rechtliche Grundlage. Erstellt wurde die Übersetzung von AuPairCare Europe GmbH in Berlin.

Vertrags- und Teilnahmebedingungen der AuPairCare Europe GmbH für die Vermittlung des Au pair Programms in den USA

§ 1 Geltung

(1) Die AuPairCare Europe GmbH (AuPairCare Europe) mit Sitz in der Giesebrechtstr. 10, 10629 Berlin, Deutschland übernimmt die Vermittlung eines Au pair-Aufenthaltes in den USA durch AuPairCare Inc. (AuPairCare USA) mit Sitz in 600 California Street, Floor 10, San Francisco, CA 94108, U.S.A.
(2) Auf das vermittelte Vertragsverhältnis als Au pair finden ausschließlich die detaillierten Vertragsbedingungen des Vertragspartners AuPairCare USA Anwendung (Au pair Agreement), die jedes Au pair in englischer Sprache sowie mit einer Verständnisübersetzung mit den ausführlichen Bewerbungsunterlagen erhält. Diese Vertragsbedingungen unterliegen dem in den USA geltenden Recht.
(3) Mit dem Abschluss des Au pair Vertrages sind die dort genannten Bestimmungen für das Au pair, AuPairCare USA und die Gastfamilie rechtsverbindlich.

§ 2 Vermittlungsleistungen der AuPairCare Europe GmbH (AuPairCare Europe)

(1) Folgende Vermittlungsleistungen erhält das Au pair von AuPairCare Europe:
- Überprüfung der Visumsrichtlinien des Department of States für das J-1 Visum für Au pairs
- Beratung und Betreuung während des kompletten Bewerbungsprozesses sowie während des Au pair Aufenthaltes durch AuPairCare Europe
- persönliches Interview
- Hilfestellung bei der Visabeantragung (die Visumsgebühr fällt zusätzlich an)
- 24-Stunden-Notfallnummer in Deutschland

(2) AuPairCare Europe verpflichtet sich, das Au pair über die relevanten Bestimmungen und Richtlinien des Au pair Programms in den USA zu informieren.

§ 3 Programmleistungen der AuPairCare Inc. (AuPairCare USA)

Folgende Programmleistungen erhält das Au pair von AuPairCare USA:
- Platzierung als Au pair in eine amerikanische Gastfamilie bei freier Kost, Logis und Taschengeld
- Hinflug von einem großen deutschen, österreichischen oder schweizerischen Flughafen
- Rückflug bei erfolgreichem Programmende von einem der ca. 100 möglichen US-Abflughäfen
- Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Reisegepäckversicherung für 12 Monate
- Betreuung in den USA durch AuPairCare USA Mitarbeiter
- 24-Stunden-Notfallnummer in den USA

§ 4 Mitwirkungspflicht des Au pairs

(1) Das Au pair verpflichtet sich, die das Au pair Programm betreffenden geltenden Bestimmungen sowie Gesetze und Richtlinien der Bundesrepublik Deutschland/Schweiz/ Österreichs einzuhalten.
(2) Das Au pair muss alle Voraussetzungen für das Au pair Programm in den USA erfüllen.
(3) Das Au pair muss über alle nötigen Dokumente für die Bewerbung und das Visum rechtzeitig verfügen und diese rechtzeitig beantragen.
(4) Das Au pair erkennt die detaillierten Vertragsbedingungen des Au pair Programms von AuPairCare USA an und hält sich an diese.
(5) Das Au pair verpflichtet sich, die Gesetze des Gastlandes einzuhalten.

AuPairCare Europe GmbH | Giesebrechtstr. 10 | 10629 Berlin, Germany
Managing Director: Martin Vogt | Registration Number HR B 195164 B | VAT ID: DE 317164778

§ 5 Vermittlung

(1) Die Annahme des Vermittlungsauftrags durch AuPairCare Europe erfolgt durch die Übersendung der ausgefüllten Bewerbungsunterlagen des Au pairs in die USA und einer schriftlichen Sendungsbestätigung von AuPairCare Europe an das Au pair. Die Auftragserteilung ist mit keinen Kosten für das Au pair verbunden.
(2) Sämtliche geforderten Unterlagen für das Au pair Programm in den USA sind wahrheitsgemäß vom Au pair auszufüllen.
(3) Um eine möglichst schnelle und erfolgreiche Platzierung des Au pairs zu gewährleisten, wird ein Kurzprofil (Video, Fotos, Kurzbeschreibung) des Au pairs auf der Webseite von AuPairCare USA veröffentlicht.
(4) Für die Platzierung als Au pair in eine amerikanische Gastfamilie können weder AuPairCare Europe noch AuPairCare USA eine Garantie übernehmen, da die amerikanische Gastfamilie entscheidet, welche/n Bewerber/in sie aufnehmen möchte.
(5) Auch bezüglich des vom Au pair gewünschten Antrittstermins übernehmen AuPairCare Europe oder AuPairCare USA keine Garantie und keine Haftung. Das Gleiche gilt für weitere Wünsche und Bedingungen des Au pairs im Bewerbungsverfahren.
(6) AuPairCare Europe begleitet das Au pair vom Beginn des Bewerbungsverfahrens bis zum Abschluss des Au pair Aufenthaltes im Zielland. Mit Eintreffen im Zielland ist für das Au pair primär AuPairCare USA Ansprechpartner.
(7) Die dem Au pair überlassenen Platzierungsvorschläge sind ausschließlich für das entsprechende Au pair bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.
(8) Sollte die Gastfamilie im Gastland aus Gründen, die das Au pair nicht zu vertreten hat, vor Reiseantritt nicht mehr zur Verfügung stehen, erhält das Au pair das Recht, ohne weitere Kosten in einer anderen Gastfamilie im Zielland platziert zu werden, sofern eine passende gefunden werden kann. Alternativ steht es dem Au pair frei, ohne Stornogebühren vom Vertrag zurückzutreten.

§ 6 Zahlung

Wenn sich eine Familie in den USA für ein Au pair entschieden hat, erhält das Au pair von AuPairCare Europe die Zahlungsaufforderung über die Vermittlungsgebühr von derzeit € 899. Erst nach Eingang der Vermittlungsgebühr bei AuPairCare Europe werden die Visumsunterlagen dem Au pair zugeschickt.

§ 7 Ausweis / Visum

Das Au pair ist für die Beschaffung der notwendigen Ausweispapiere, des Visum und sonstiger Bescheinigungen selbst verantwortlich. AuPairCare Europe unterstützt das Au pair bei möglichen Beantragungen, hat aber keinen Einfluss auf Genehmigungen.

§ 8 Rücktritt, Umplatzierung, Beendigung

(1) Das Au pair kann vom Vermittlungsauftrag vor Reisebeginn jederzeit zurücktreten. Der Rücktritt muss gegenüber der AuPairCare Europe erfolgen. Zur Vermeidung von Missverständnissen und zu Beweiszwecken empfehlen wir, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Erfolgt der Rücktritt vor Platzierung in die Gastfamilie des Ziellandes, entstehen für das Au pair keine Kosten und Gebühren. Bei Rücktritt nach Vermittlung in eine amerikanische Gastfamilie, jedoch vor Abflug in die USA, ist AuPairCare Europe berechtigt unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und durch gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Vermittlungsleistungen eine angemessene Entschädigung der Vermittlungsgebühr von 200 Euro zu verlangen. Dies gilt auch bei Nicht-Genehmigung des Visums durch die amerikanischen Behörden. AuPairCare Europe ist ferner durch AuPairCare USA ermächtigt, die ihr nach deren Bestimmungen in Abschnitt D des Vertrags zwischen dem Au pair und AuPairCare USA zustehenden Storno- bzw. Flugumbuchungskosten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung geltend zu machen.
(2) Verlangt AuPairCare Europe eine pauschale Entschädigung gemäß Absatz 1, so wird dem Au pair ausdrücklich das Recht eingeräumt, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die

AuPairCare Europe GmbH | Giesebrechtstr. 10 | 10629 Berlin, Germany
Managing Director: Martin Vogt | Registration Number HR B 195164 B | VAT ID: DE 317164778

Pauschale entstanden ist. AuPairCare Europe ist auf Verlangen des Au pairs verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

(3) Im Falle von gravierenden Problemen zwischen dem Au pair und der Gastfamilie wird sich AuPairCare USA um eine Schlichtung sowie ggf. eine Umplatzierung bemühen. Für deren Erfolg können jedoch weder AuPairCare USA noch AuPairCare Europe Gewähr übernehmen. Bei einer frühzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch das Au pair oder die Gastfamilie können keine Kosten erstattet werden.

(4) Bei vorzeitiger Beendigung des Aufenthalts bitten wir das Au pair, Ansprüche oder Abhilfe eventueller Mängel direkt vor Ort bei AuPairCare USA geltend zu machen.

(5) Eine vertragsgemäße Beendigung des Au pair Programmes von AuPairCare USA liegt dann vor, wenn das Programm nach 12 Monaten beendet wird (ohne optionale Verlängerung) und AuPairCare USA die Nachweise über 6 credits (60 Stunden) an einer anerkannten amerikanischen Hochschule vorliegen.

§ 9 Ausschluss

Bei erheblichen fehlerhaften Angaben, Pflichtverletzungen oder bei Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen des Au pairs, behält sich AuPairCare Europe das Recht vor, das Au pair von der Vermittlung auszuschließen.

§ 10 Haftungsbegrenzung

(1) AuPairCare Europe haftet dem Au pair für Schäden nur in Höhe der dreifachen Vermittlungsgebühren, wenn die Schäden keine Körperschäden sind und AuPairCare Europe die Schäden nicht schuldhaft herbeigeführt hat.

(2) Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich AuPairCare Europe auch gegenüber dem Au pair darauf berufen.

(3) Hat das Au pair gegen AuPairCare Europe einen Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich das Au pair den Betrag anrechnen lassen, den es aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung infolge einer Minderung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften erhalten hat oder nach Maßgabe der in § 651 p Absatz 3 BGB genannten Verordnungen.

§ 11 Datenschutz und Einwilligung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

(1) Um die Au pairs im Au pair Programm erfolgreich vermitteln zu können und die in § 2 des Teilnahmevertrages beschriebenen Leistungen zu erfüllen, muss AuPairCare Europe zahlreiche personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Detaillierte Informationen über die Zwecke und den Umfang der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung finden sich im beiliegenden „Informationsblatt für Teilnehmer am Au pair Programm: So erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten bei AuPairCare Europe“. Dem Au pair ist bekannt, dass dieses Bestandteil des Vertrages ist und nur aus Gründen der Übersichtlichkeit gesondert abgedruckt ist.

(2) Zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens und zur Suche einer Gastfamilie muss AuPairCare Europe dem Au pair auch gesundheitsbezogene Fragen stellen sowie Angaben zu seiner Religion erheben. Die Daten werden an AuPairCare USA und potentielle Gastfamilien übermittelt, sofern dies für die Platzierung in einer geeigneten Gastfamilie vor Ort sowie die Betreuung der Au pairs im Gastland notwendig ist. In Einzelfällen kann aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen eine Teilnahme am Programm auch nicht möglich sein. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages willigt das Au pair in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser besonderen personenbezogenen Daten ein.

(3) Für die Suche einer Gastfamilie im Gastland wird aus den Bewerbungsunterlagen von der Partnerorganisation vor Ort eine Kurzbeschreibung im Internet veröffentlicht. In die Veröffentlichung dieser Informationen willigt das Au pair mit der Unterzeichnung dieses Vertrages ein.

(4) Die Abgabe der folgenden Einwilligungserklärungen ist freiwillig und eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Ohne die Einwilligung ist allerdings eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren bzw. eine

AuPairCare Europe GmbH | Giesebrechtstr. 10 | 10629 Berlin, Germany
Managing Director: Martin Vogt | Registration Number HR B 195164 B | VAT ID: DE 317164778

Teilnahme am Au pair Programm mit Platzierung in einer Gastfamilie bei AuPairCare Europe in der Regel nicht möglich.

§ 12 Einwilligung in die Foto-/Videonutzung

(1) Au pairs haben auf verschiedenen Wegen die Möglichkeit, Fotos und Videos, die im Rahmen der Programme entstanden sind, an AuPairCare Europe zu übermitteln. AuPairCare Europe behält sich vor, ausgewählte Fotos und Videos auf AuPairCare Europe und Ayusa-Intrax Websites, dem Ayusa-Intrax Blog und Social Media Kanälen (wie Facebook, Instagram) zu nutzen, die von AuPairCare Europe oder Ayusa-Intrax betrieben werden. Zudem werden von AuPairCare Europe Fotos oder Videos der Au pairs bei verschiedenen offiziellen Veranstaltungen (z.B. Returnee-Treffen, Messen und sonstigen Veranstaltungen) gemacht, um andere oder ehemalige Teilnehmer, Interessenten oder sonstige Dritte über AuPairCare Europe und seine Programme zu informieren. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung bzw. dem Upload der Bilder und Videos wird seitens des Au pairs in die Nutzung und Veröffentlichung der so entstandenen oder übermittelten Fotos und Videos in dem bezeichneten Umfang eingeräumt.
(2) Die Teilnehmer haben jederzeit die Möglichkeit, durch einfache Erklärung gegenüber AuPairCare Europe (Brief, E-Mail) mit Namen und Bezeichnung des Fotos der Nutzung für die Zukunft zu widersprechen. Eine Vergütung für die Nutzung wird nicht gezahlt.

§ 13 Streitbeilegungsverfahren

(1) AuPairCare Europe ist nicht zur Teilnahme an einem Verbraucherschlichtungsverfahren verpflichtet und nimmt an einem freiwilligen Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil.
(2) Die EU-Kommission stellt unter http://ec.Europe.eu/consumers/odr eine Online Plattform (OS-Plattform) zur Beilegung verbraucherrechtlicher Streitbeilegung bereit. Die OS-Plattform bietet Verbrauchern die Möglichkeit, Streitigkeiten mit einem Unternehmer aus einem Online-Dienstvertrag oder Online-Kaufvertrag außergerichtlich beizulegen.

§ 14 Sonstiges

(1) Änderungen oder Ergänzungen der Vertrags- und Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform.
(2) Der Vermittlungsvertrag mit der AuPairCare Europe unterliegt deutschem Recht.
(3) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

AuPairCare Europe GmbH | Giesebrechtstr. 10 | 10629 Berlin, Germany
Managing Director: Martin Vogt | Registration Number HR B 195164 B | VAT ID: DE 317164778

EINWILLIGUNG IN DIE DATENERHEBUNG, -VERARBEITUNG UND -NUTZUNG

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten und insbesondere die Angaben zu meiner religiösen Überzeugung und Gesundheit sowie – sofern ich diese Angaben mache – zu meiner ethnischen Herkunft, politischen Überzeugung oder sexuellen Orientierung, durch AuPairCare Europe erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an die Partnerorganisation im jeweiligen Gastland weiter gegeben werden dürfen, sofern dies für das Bewerbungsverfahren am Au pair Programm sowie gemäß dem beiliegenden „Informationsblatt für Teilnehmer am Au pair Programm: So erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten bei AuPairCare Europe“ konkret erforderlich ist.

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages willige ich weiterhin ein, dass die Partnerorganisation vor Ort gemäß dem beiliegenden „Informationsblatt für Teilnehmer am Au pair Programm: So erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten bei AuPairCare Europe“ einige Informationen aus meiner Bewerbung in Form eines Au pair Kurzprofils im Internet veröffentlicht.

EINWILLIGUNG IN DIE FOTO-/VIDEONUTZUNG, HINWEIS AUF DAS WIDERUFFSRECHT

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages willige ich ein, dass Fotos und Videos, die AuPairCare Europe bei offiziellen Veranstaltungen macht oder die ich an AuPairCare Europe übermittelt habe, kostenlos von AuPairCare Europe und Ayusa-Intrax für Werbe- und Informationszwecke genutzt werden können. Das Nutzungsrecht ist zeitlich und räumlich unbegrenzt und erstreckt sich auf alle derzeit bekannten Nutzungsarten und umfasst auch die Vervielfältigung, Verbreitung, Digitalisierung, Ausstellung, Vorführung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe durch Bild-/Ton-/Datenträger. Die Aufnahmen dürfen somit sowohl digital als auch analog in allen dafür geeigneten Medien (z. B. Online-Nutzung jeglicher Art, jegliche Print-Nutzung, interaktive und multimediale Nutzung usw.) genutzt und in Datenbanken, auch soweit sie online zugänglich sind, gespeichert werden.

Die Aufnahmen dürfen unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Au pairs bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung). Die Namensnennung des Au pairs erfolgt nur nach gesonderter Einwilligung des Au pairs und steht im Ermessen des Nutzungsberechtigten. Die Übertragung des Nutzungsrechts erfolgt ohne Vergütung und ist jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft per E-Mail oder Brief an AuPairCare Europe frei widerruflich.

Schlussbestimmung

Ich bestätige, dass meine Angaben in der Au pair Bewerbung wahrheitsgemäß sind, und dass ich die länderspezifischen Rahmenbedingungen des Au pair Programmes in den USA wie sie in der AuPairCare-Broschüre Au pair (USA/Australien) aufgeführt sind kenne, verstanden habe und einhalte.

Ich habe die Vertrags- und Teilnahmebedingungen vollständig und gründlich gelesen und ich habe die Möglichkeit erhalten, Fragen bezüglich der Bedeutung zu stellen. Ich habe alles verstanden und akzeptiere die Vertrags- und Teilnahmebedingungen.

Ort und Datum: _____

Name (Druckschrift): _____ Unterschrift: _____

AuPairCare Europe GmbH | Giesebrechtstr. 10 | 10629 Berlin, Germany
Managing Director: Martin Vogt | Registration Number HR B 195164 B | VAT ID: DE 317164778

Notfallinformation

Bitte nenne uns **2 unterschiedliche Kontaktpersonen**, die im Falle eines Notfalls kontaktiert werden können (Bitte unterschiedliche Kontaktdaten und möglichst Mobilfunknummern angeben!)

1. Notfallkontakt

_____

Nachname, Vorname, Verwandtschaftsgrad

_____

Mobilfunknummer, Emailadresse

2. Notfallkontakt

_____

Nachname, Vorname, Verwandtschaftsgrad

_____

Mobilfunknummer, Emailadresse

AuPairCare Europe GmbH | Giesebrechtstr. 10 | 10629 Berlin, Germany
Managing Director: Martin Vogt | Registration Number HR B 195164 B | VAT ID: DE 317164778

Informationsblatt für Teilnehmer am Au pair Programm: So erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten bei AuPairCare Europe

Der verantwortungsvolle Umgang mit deinen Daten ist uns wichtig!

Um unsere Teilnehmer im Au pair Programm (im Folgenden: Au pairs) erfolgreich vermitteln zu können und den Teilnahmevertrag zu erfüllen, müssen wir, die AuPairCare Europe GmbH (im Folgenden: AuPairCare Europe) bestimmte personenbezogene Daten von unseren Au pairs und deren Familien erheben und verarbeiten. In diesem Informationsblatt möchten wir über die Zwecke und den Umfang der Datenverarbeitung informieren.

1. Ansprechpartner in Datenschutzfragen

Fragen zu diesem Informationsblatt oder der Datenverarbeitung durch AuPairCare Europe können Au pairs jederzeit an uns unter info@aupaircare.de oder an unseren externen Datenschutzbeauftragten unter dsb-intrax@datenschutz-maximum.de richten.

2. Erhebung und Verarbeitung der Daten von Au pairs

Zweck der Datenerhebung

Hauptzweck der Datenerhebung und -verarbeitung durch AuPairCare Europe ist die Erfüllung des Teilnahmevertrages. Konkret erheben wir bzw. unsere Partnerorganisation im Ausland personenbezogene Daten der Au pairs für folgende Zwecke: die Vermittlung einer Au pair Gastfamilie im jeweiligen Gastland, die Vorbereitung auf den Au pair Aufenthalt, ggf. die Organisation der Reise in das Gastland, den Abschluss des im jeweiligen vertraglichen Leistungsumfang enthaltenen Versicherungspaketes, ggf. für die Ausstellung der Visums-Vordokumente, die Betreuung des Au pairs vor Ort sowie für Notfälle.

Umfang der Datenerhebung

Die jeweils benötigten Daten erheben wir in den vorwiegend englischsprachigen Bewerbungsunterlagen. Je nach gewähltem Gastland werden die Bewerbungsunterlagen dem Au pair entweder als Formular per Email zugeschickt und/oder der Bewerber richtet sich selbst einen persönlichen und Passwort gesicherten Online-Zugang zu den Bewerbungsunterlagen ein. Die Bewerbungsunterlagen umfassen Informationen wie u.a. Namen, Geburtsdaten, Kontaktdaten, Programmpräferenzen, Interessen, Zukunftspläne, Schulleistungen, Ernährung, Fotos vom Au pair, seiner Familie und den betreuten Kindern, ein Gesundheitszeugnis und Angaben zur Religionszugehörigkeit. Darüber hinaus werden Daten beim persönlichen Interview bzw. Telefoninterview, bei der Vorbereitung im Heimat- sowie im Gastland und bei der Betreuung des Au pairs im Gastland erhoben und verwendet, soweit dies für die Erfüllung des Teilnahmevertrages erforderlich ist.

Veröffentlichung der Daten

Für die Suche einer Gastfamilie im Gastland werden aus den Bewerbungsunterlagen von der Partnerorganisation vor Ort ggf. einige Informationen **im Internet veröffentlicht**. Je nach Gastland und Partnerorganisation können diese Fotos, Vorname, Alter, Geschlecht, Nationalität, Kinderbetreuungsstunden, Verfügbarkeit, Sprach-, Schwimm- und Fahrkenntnisse, Ernährungsbesonderheiten und ein Bewerbungsvideo umfassen. Der Veröffentlichung dieser Informationen stimmt das Au pair im Teilnahmevertrag mit AuPairCare Europe zu.

Austausch von Kontaktdaten

Vor dem Austausch verwenden wir die Kontaktdaten der Au pairs, um sie untereinander zu vernetzen. Dazu senden wir zum Beispiel die Kontaktdaten an die Au pairs, die am gleichen Tag gemeinsam in ihr Zielland fliegen oder die ihren Aufenthalt in der gleichen Region verbringen. Im

AuPairCare Europe GmbH | Giesebrechtstr. 10 | 10629 Berlin, Germany
Managing Director: Martin Vogt | Registration Number HR B 195164 B | VAT ID: DE 317164778

Anschluss an den Au pair Aufenthalt verwenden wir die Kontaktdaten der Au pairs, um zu einem Returnee-Treffen einzuladen, über die Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements bei AuPairCare Europe bzw. Ayusa-Intrax zu informieren und zur Returnee-Arbeit zu motivieren.

3. Erhebung und Verarbeitung besonderer Arten personenbezogener Daten

Um eine Gastfamilie vermitteln zu können, muss AuPairCare Europe den Au pairs auch Fragen zu ihren religiösen Ansichten sowie zu ihrer Gesundheit stellen. Dazu gehören u.a. Angaben zur Religionszugehörigkeit und -ausübung sowie der Bereitschaft, dies im Gastland zu tun sowie Angaben zum allgemeinen Gesundheitszustand, Allergien, Vorerkrankungen und Impfungen. Diese werden teilweise durch Selbstauskunft, teilweise über ein vom Arzt ausgefülltes und unterschriebenes Formular (Gesundheitszeugnis) erhoben. Falls das Au pair im Bewerbungsprozess, im Interview oder in den Bewerbungsunterlagen entsprechende Angaben macht, verarbeiten wir auch Daten zur ethnischen Herkunft, politischen Meinungen und sexuellen Orientierung.

Diese Daten werden an die Partnerorganisation im Gastland, an Gastfamilien und an potentielle Gastfamilien übermittelt, soweit dies für die Teilnahme am Programm und insbesondere für die Platzierung und Betreuung von Au pairs in Deutschland und im Gastland erforderlich ist.

Da AuPairCare Europe solche besondere Arten von personenbezogenen Daten nicht ohne Einwilligung der Betroffenen verarbeiten darf, holen wir hierfür im Bewerbungsprozess und mit dem Teilnahmevertrag die Einwilligung des Au pairs ein.

4. Empfänger von Daten

Empfänger der Daten sind Versicherungen, Reisebüros (Flugbuchung), Hotels, in denen Einführungstreffen stattfinden, Au pairs von AuPairCare Europe bzw. AuPairCare USA, Mitarbeiter der Partnerorganisationen von AuPairCare Europe im Gastland, ehrenamtliche Mitarbeiter von AuPairCare Europe sowie der Partnerorganisationen, Gastfamilien und potentielle Gastfamilien, Visumsstellen und ggf. staatliche Behörden des Gastlandes.

Die Daten werden grundsätzlich nur für den konkreten Zweck und im erforderlichen Umfang verarbeitet. Ein Empfänger erhält nur die Daten, die er zur Erfüllung seiner konkreten Aufgabe benötigt. (Eine Versicherung erhält beispielsweise nur die Informationen, die zum Abschließen des Versicherungspaketes notwendig sind.)

5. Verantwortliche Stelle(n) für die Datenverarbeitung

Verantwortliche Stelle für die Erhebung und Verarbeitung der Daten ist die AuPairCare Europe GmbH, Giesebrechtstr. 10, 10629 Berlin. Soweit Daten an andere Stellen (z. B. Partnerorganisationen, Behörden, Versicherungen) übermittelt werden, sind diese ebenfalls verantwortliche Stellen.

6. Aufbewahrungsfristen für Daten

AuPairCare Europe bewahrt die Daten von Au pairs nur solange auf, wie dies aus organisatorischen Gründen erforderlich und datenschutzrechtlich zulässig ist. Personenbezogene Daten und Vertragsunterlagen der Au pairs werden aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bis zum Schluss des 10. Jahres nach dem regulären Ende eines Au pair Programmes aufbewahrt. Für Kontaktdaten, die wir in unserer Returnee-Datenbank speichern, verlängert sich dieser Zeitraum, sofern das Au pair weiterhin in Kontakt mit uns bleiben sollte.

AuPairCare Europe GmbH | Giesebrechtstr. 10 | 10629 Berlin, Germany
Managing Director: Martin Vogt | Registration Number HR B 195164 B | VAT ID: DE 317164778

7. Rechte der Au pairs

Unsere Au pairs erhalten von uns auf Wunsch jederzeit ohne Angabe von Gründen kostenfrei Auskunft über ihre bei uns gespeicherten und verarbeiteten Daten und können diese in einem maschinenlesbaren Format zum Zweck der Datenübertragbarkeit erhalten. Sie können auch jederzeit ihre Daten berichtigen oder vervollständigen lassen. Weiterhin können sie die Löschung oder eingeschränkte Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es z.B. für entgeltliche Verträge wie der Buchung von Au-Pair-Programmen gesetzliche Aufbewahrungspflichten gibt und wir daher die Daten nicht in jedem Fall vollständig löschen dürfen. In diesem Fall werden wir eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten veranlassen. Au pairs haben weiterhin das Recht, nicht einer Entscheidung unterworfen zu werden, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung (einschließlich Profiling) beruht. Auch können Au pairs jederzeit die uns erteilte Einwilligung zur Datenerhebung und Verwendung ohne Angaben von Gründen ganz oder in Teilen widerrufen.

Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken und Recht auf Widerspruch

Wir verwenden Daten von Au pairs auch für die Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern, zur Returnee-Arbeit oder in begrenztem Umfang zur Information über weitere Programmoptionen mit AuPairCare Europe bzw. Ayusa-Intrax. AuPairCare Europe wird personenbezogene Daten von Au pairs jedoch niemals zu Werbezwecken an Dritte weitergeben. Selbstverständlich kann der Verwendung von Daten zu Werbezwecken durch AuPairCare Europe jederzeit per E-Mail an info@aupaircare.de widersprochen werden.

Ausführliche Informationen zum Datenschutz bei AuPairCare Europe und den Betroffenenrechten finden sich in den Datenschutzrichtlinien auf unserer Webseite: www.intrax.de/datenschutz.

Selbstverständlich stehen wir unseren Au pairs jederzeit für weitergehende Fragen zu unseren Hinweisen zum Datenschutz sowie zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Verfügung.

AuPairCare Europe GmbH | Giesebrechtstr. 10 | 10629 Berlin, Germany
Managing Director: Martin Vogt | Registration Number HR B 195164 B | VAT ID: DE 317164778